

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69. Sitzung, Montag, 24. Oktober 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	4529
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	4531
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		4531
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maria		
	Lischer, Männedorf	Seite	4531
3.	Anpassung des Beschäftigungsgrads von zwei		
	Mitgliedern des Steuerrekursgerichts Antrag		
	der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 331/2016	Seite	4533
4.	Seezonen anstatt Seezuschlag		
	Dringliches Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dieti-		
	kon), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Ruedi Lais		
	(SP, Wallisellen) vom 11. Juli 2016		
	KR-Nr. 244/2016, RRB-Nr. 912/21. September		
	2016 (Stellungnahme)	Seite	4533
5.	Kein Verkauf von AXPO Wasserkraftwerken		
	ins Ausland		
	Dringliches Postulat von Daniel Frei (SP, Nie-		
	derhasli) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 11. Juli 2016		
	KR-Nr. 242/2016, RRB-Nr. 877/15. September		
	2016 (Stellungnahme)		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 243/2016		
	und 143/2016)	Seite	4552

6.	Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich		
	Dringliches Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) vom 11. Juli 2016		
	KR-Nr. 243/2016, RRB-Nr. 876/15.9.2016 (Stellungnahme)		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 242/2016 und 143/2016)	Seite	4556
7.	Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Hand bleiben		
	Parlamentarische Initiative von Beat Huber (SVP, Buchs) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 11. April 2016 KR-Nr. 143/2016		
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 242/2016 und 243/2016)	Seite	4560
8.	Gesetz über die Organisation des Regierungsrates der kantonalen Verwaltung (OGRR) Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016	s und	
	Vorlage 5219a	Seite	4577
9.	Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Poliz Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juli	zeigese	tzes
	2016		
	KR-Nr. 208b/2014	Seite	4578
10.	Genehmigung der Änderung der Verordnung über Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaber (Leistungsüberprüfung 2016) Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Sentember 2016		
	29. September 2016 Vorlage 5281	Seite	4585

11. Sicherstellung des Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe

Postulat von Andreas Daurù (SP, Winterthur),
Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Rafael Steiner
(SP, Winterthur) vom 26. Januar 2016
KR-Nr. 33/2016, RRB-Nr. 234/16. März 2016
(Stellungnahme) Seite 4592

Verschiedenes

_	Fraktions-	oder	persönl	liche	Erk	lärungen
---	------------	------	---------	-------	-----	----------

_	Fraktionserklärung der BDP zu einem Auftrag		
	der KESB der Stadt Zürich an die Strafanstalt		
	Pöschwies	Seite	4575
_	Fraktionserklärung der SP zu einem Auftrag		

. Seite 4576

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4608

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 185/2016, Druckaufträge Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 190/2016, Dringliche und notwendige Dienstfahrten der Blaulichtorganisationen zum Wohle und zur Sicherheit der Allgemeinheit

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

KR-Nr. 191/2016, Holzfeuerungen bis 70kW
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

- KR-Nr. 198/2016, Bauen mit Holz bei öffentlichen Bauten Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 199/2016, Unia: Viel Lärm um nichts
 Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 201/2016, KMU-freundliche Quellensteuer-Administration
 Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 202/2016, Kantonale Wohnliegenschaften in Endhöri Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 203/2016, Mehr Sicherheit dank Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen
 - Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 213/2016, Minderjährige im Ausschaffungsgefängnis Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 214/2016, Uber als Chance
 Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- KR-Nr. 216/2016, Kreisel zum Zweiten?
 Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 221/2016, Ausgewanderter ehemaliger Asylbewerber lebt wieder von Schweizer Sozialhilfe
 Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 222/2016, Öffentliches Beschaffungswesen: Überwachung durch den Kanton
 - Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 224/2016, Nutzen und Entlöhnung von berufsvorbereitenden Praktika
 - Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 232/2016, Glyphosat-Einsatz in Richterswil *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- KR-Nr. 240/2016, Kosten von Schäden durch Biber
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 256/2016, Kriminalprävention bei den Schulen zulasten Verkehrsprävention?
 - Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 260/2016, Gewaltenteilung
 Claudio Schmid (SVP, Bülach)

KR-Nr. 272/2016, Mobilitätsbeeinträchtigte Personen
 Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 67. Sitzung vom 26. September 2016, 14.30 Uhr
- Protokoll der 68. Sitzung vom 3. Oktober 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Mitbericht Finanzkommission):

- A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999
 - B. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG) (Leistungsüberprüfung 2016)

Vorlage 5313

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2017–2019

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5314

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maria Lischer, Männedorf

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Maria Lischer. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Dieter Kläy verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 23. September 2016: «Ersatzwahl eines Mit-

glieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für die zurücktretende Maria Lischer (Liste 04 Grüne) als gewählt erklärt:

Thomas Forrer, geboren 1972, Dr. phil., Literatur-und Kulturwissenschaftler, wohnhaft in Erlenbach.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Thomas Forrer, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Dieter Kläy verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Thomas Forrer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal ein- und Ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung des Beschäftigungsgrads von zwei Mitgliedern des Steuerrekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 331/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IKF): Die Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen die Anpassung des Beschäftigungsgrads von Christina Hefti von bisher 50 auf 70 Prozent und desjenigen von Marcel Ochsner von bisher 100 Prozent auf neu 80 Prozent.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Beschäftigungsgrad von Marcel Ochsner soll von bisher 100 Prozent auf neu 80 Prozent reduziert werden und derjenige von Christina Hefti von bisher 50 Prozent auf neu 70 Prozent erhöht werden.

Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit ist dem Gesuch von Marcel Ochsner, seinen Beschäftigungsgrad zu reduzieren, und demjenigen von Christina Hefti, ihren zu erhöhen, entsprochen worden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Seezonen anstatt Seezuschlag

Dringliches Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 11. Juli 2016 KR-Nr. 244/2016, RRB-Nr. 912/21. September 2016 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner Vertretung im Verkehrsrat des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) für die Einführung von Seezonen einzusetzen. Der ZVV soll auf die Einführung des Seezuschlags verzichten. Es soll insbesondere geprüft werden, ob die Anlegestellen in der Stadt Zürich und die Anlegestellen für schnelle Querverbindungen weiterhin in ihren Ursprungszonen belassen werden sollen.

Begründung:

Da der Seeanteil jeweils Teil der angrenzenden Landzone des ZVV ist, sind die Schifffahrten der ZSG im Vergleich zu anderen Schweizer Seen ausserordentlich günstig, was zu einem sehr tiefen Kostendeckungsgrad der ZSG führt.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16 stellte der Regierungsrat als Massnahme die Einführung eines Seezuschlages von 5 Franken vor. Einerseits bedeutet dies für sehr kurze Fahrten einen massiven Zuschlag. Andererseits ist der Zürichsee für Abonnementsinhaber (ZVV alle Zonen, GA) nicht mehr ohne zusätzlichen Billettkauf zugänglich. Ob die ZSG auch langfristig aus dem GA-Topf die volle Entschädigung erhalten wird, ist unter diesen Voraussetzungen fraglich.

Weiter stellt der Seezuschlag einen Fremdkörper im einheitlichen Tarifsystem des ZVVs dar. Es stellt sich die Frage, ob bald auch z.B. die Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg von einem Seilbahnzuschlag betroffen wäre. Der Grundsatz «Ein Ticket für alles» wird so in Frage gestellt.

Neu zu schaffende Seezonen würden der Systematik des ZVV entsprechen, was entsprechend zu einer höheren Akzeptanz führt. Eine Zone auf dem See würde einer ZVV-Zone entsprechen und wäre für die darin liegenden Anlagestellen gültig. In wie viele Zonen der See unterteilt werden soll, ist zu prüfen. Damit Pendler nicht betroffen sind, könnten die Anlegestellen der schnellen Querverbindungen in ihren Ursprungszonen belassen werden. An der Einführung von Seezonen wurde kritisiert, dass dies das Lösen von Einzelbilletten massiv verkompliziere, da immer auch eine Variante via See vorgeschlagen werden müsse. Insbesondere würde dies auch alle Fahrten, die die Stadt Zürich beinhalten, betreffen. Die Lösung «Seezuschlag via Einzelbillette» kann für die wichtigste Tourismusdestination der Schweiz im Jahr 2016 nicht ernsthaft die einzige Lösung sein. Deshalb soll auch geprüft werden, ob der Seeanteil der Stadt Zürich auch weiterhin nicht Teil einer Seezone werden, sondern integraler Bestandteil der Zone 110 bleiben soll.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. August 2016 dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 16. März 2016 hat der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 verschiedene Massnahmen festgelegt und unter anderem die Volkswirtschaftsdirektion mit der Einführung eines Seezuschlags von Fr. 5 als Massnahme in der Leistungsgruppe

Nr. 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, beauftragt (RRB Nr. 236/2016, Massnahme F6.2). Der Seezuschlag soll für den Kanton ab 2017 gegenüber dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2016–2019 zu einer Verbesserung von 1,5 Mio. Franken pro Jahr führen, was aufgrund der hälftigen Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Kostenunterdeckung des ZVV zusätzliche Erträge von jährlich 3 Mio. Franken voraussetzt.

Die ausserordentliche Leistungsüberprüfung 2016 hat den mittelfristigen Ausgleich 2013–2020 zum Ziel. Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen beruhen auf den Zwischenergebnissen der ersten Phase der Leistungsüberprüfung 2016 und den entsprechenden Berichten und Massnahmenplänen der Direktionen. Dabei wurden unter anderem auch die Tarife im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) überprüft. Bereits bei früheren Abklärungen wurde festgestellt, dass die Preise für eine Schifffahrt auf dem Zürichsee deutlich tiefer liegen als bei anderen Schifffahrtsgesellschaften. Der Grund liegt darin, dass die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) im Verbundtarif voll integriert und an den ZVV-Tarif gebunden ist. Sie kann deshalb nicht wie andere Anbieter touristischer Angebote marktgerechte Preise verlangen.

Im Rahmen einer detaillierten Analyse wurden sowohl die Einführung einer doppelt zählenden Seezone wie auch die Erhebung eines Seezuschlags, der auf allen Kursfahrten der ZSG einschliesslich der Limmatboote zu erheben wäre (ZSG-Schiffszuschlag), eingehend geprüft. Neben den zu erwartenden Mehrerträgen aus Ticketverkäufen wurden insbesondere auch die Auswirkungen aus Kundensicht sowie die tariflichen und vertrieblichen Fragen und die Fahrgastinformation einer vertieften Analyse unterzogen.

Zusammengefasst ergab die Analyse, dass einem ZSG-Schiffszuschlag gegenüber einer Seezone klar der Vorzug zu geben ist. Die angestrebten Mehrerträge können nur mit dem Schiffszuschlag erreicht werden, der zudem sowohl aus Kundensicht wie auch aus tariflichen, vertrieblichen, kommunikativen und praktischen Gesichtspunkten einfacher zu handhaben ist. Der ZSG-Schiffszuschlag setzt zunächst einen gültigen Fahrausweis voraus. Er wird von allen Fahrgästen mit einem Ticket erhoben, somit auch bei Inhaberinnen und Inhabern von Generalabonnementen oder von Netzpässen usw. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachfragerückgangs und des Zusatzaufwandes ist beim Schiffszuschlag mit jährlichen Netto-Mehreinnahmen von 3 Mio. Franken zu rechnen, was der finanziellen Zielsetzung aus der Leistungsüberprüfung 2016 entspricht.

Anders als bei einem Schiffszuschlag wäre die Seezone bei Fahrausweisen, die in allen Zonen gültig sind (Netzpässe, Tageskarten sowie 9-UhrPässe ALLE ZONEN, Generalabonnemente usw.), bereits eingeschlossen. Mit einer Seezone könnten durchschnittlich Mehreinnahmen von rund 1,3 Mio. Franken pro Jahr erzielt werden. Voraussetzung wäre, dass die Seezone bei der Preisgestaltung doppelt zählen würde (wie die Zonen 110 und 120) und dass die Fahrgäste neben der Seezone weiterhin auch – wie bereits heute – die benötigten Landzonen lösen müssten. Doch selbst in diesem Fall würden die jährlichen Mehreinnahmen nicht einmal die Hälfte der finanziellen Vorgaben erreichen. Die Erträge würden noch tiefer ausfallen, wenn die Seezone – wie es in der Begründung des Postulats vorgeschlagen wird – nur einfach zählen würde, und nochmals tiefer, wenn sie für alle darin liegenden Anlegestellen und damit unabhängig von einer Landzone gültig wäre. Sie würden weiter sinken, wenn auch noch die anderen Vorschläge wie Verzicht auf die Einnahmen bei Querverbindungen und beim Seeanteil der Stadt Zürich umgesetzt würden. Auch die Unterteilung in mehrere Seezonen würde die veranschlagten Mehreinnahmen von 1,3 Mio. Franken nicht erhöhen. Bei Fahrten durch mehrere Seezonen, die zudem die entsprechenden Landzonen bedingen, würde sich der Kauf eines 9-Uhr-Tagespasses bereits ab sechs Zonen lohnen. Das gilt auch für die doppelt zählende Seezone, sodass in beiden Fällen vielfach auf diesen Fahrausweis ausgewichen würde. Dadurch würden bei mehreren Seezonen im Vergleich zu einer einzigen doppelt zählenden Seezone keine Mehreinnahmen entstehen. Die Einführung einer Seezone ist somit schon allein deshalb abzulehnen, weil sie die finanziellen Vorgaben der Leistungsüberprüfung 2016 bei Weitem nicht erfüllt.

Abgesehen von der geringen Ergiebigkeit der Seezone wäre diese Lösung mit weiteren Nachteilen verbunden. Eine Seezone würde zwar dem Zonensystem des ZVV im Wesentlichen entsprechen, doch müsste sie von den Fahrgästen bei Fahrten entlang des Zürichsees als möglicher Wahlweg mit in Betracht gezogen werden. Das kann vor allem dann zu Missverständnissen führen, wenn die Schifffahrt nur für einen Weg genutzt wird und die Rückfahrt über den Landweg erfolgt. Diese Wirkung wird noch verschärft, wenn die Fahrgäste bereits über einen Fahrausweis verfügen, der einen Teil des Landwegs abdeckt (z.B. den Start- oder Zielort oder mehrere Zonen entlang der Reisestrecke). Im Bereich der Selbstbedienungskanäle (Ticketautomaten, Internet, mobile Kanäle) könnte kaum so verständlich kommuniziert werden, dass keine Missverständnisse entstehen. Auch beim bedienten Verkauf wären Missverständnisse eher schwer und nur mit Zusatzaufwand zu

umgehen. Das Verkaufspersonal müsste sich darüber erkundigen, welche Fahrausweise vorliegen und welche Reise geplant ist, damit bei einer Reise mit einem Landweganteil das für den Fahrgast optimale Ticket ausgestellt werden könnte. Der Kauf bzw. der Verkauf eines Tickets für die Seezone würde somit deutlich mehr Zeit, Kommunikation und Information erfordern als ein allgemein gültiger Schiffszuschlag, der in jedem Fall zu lösen ist, immer gleich viel kostet und praktisch keine Gefahr für Missverständnisse in sich birgt. Aus denselben Gründen ist auch die Kontrolle des Schiffszuschlags wesentlich einfacher und schneller als bei einer Seezone.

In der Begründung des Postulats wird die Prüfung einer Unterteilung in mehrere Seezonen mit einer Ausklammerung der Querfahrten vorgeschlagen. Eine solche Lösung wäre in verschiedener Hinsicht nicht sinnvoll. Eine Unterteilung in mehrere Seezonen wäre nicht nur mit denselben Problemen wie eine einzige Seezone behaftet, sondern würde diese noch verstärken. Die möglichen Missverständnisse würden sich vervielfachen, der Kauf, Verkauf sowie die Kontrolle der Tickets würden wesentlich aufwendiger und die Kommunikation noch schwieriger. Die Ausklammerung der Querfahrten würde zudem weitere Schwierigkeiten schaffen. Die Querverbindungen werden auch durch die kleinen und grossen Rundfahrten erbracht. Eine Befreiung der reinen Ouerfahrten auf diesen Rundfahrten würde somit sowohl eine Einstiegs- wie auch eine Ausstiegskontrolle erfordern, was kaum praktikabel ist. Von einer Befreiung der Ouerfahrten ist aber auch abzusehen, damit keine Ungleichbehandlung erfolgt, zumal die rund 260 Pendlerinnen und Pendler aufgrund der Querfahrt von schnelleren, kürzeren und damit grundsätzlich günstigeren Verbindungen profitieren können.

Der Seezuschlag wurde vom Verkehrsrat im Verbundtarif 2017 festgesetzt und am 13. Juli 2016 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 753/ 2016). Aufgrund der Vernehmlassung, die der Verkehrsrat im Rahmen des Verbundtarifs 2017 bei den Gemeinden, den regionalen Verkehrskonferenzen und den Transportunternehmen durchgeführt hat und die auch den Schiffszuschlag umfasste, wurde aber bei den Querfahrten eine Korrektur vorgenommen. Die Vernehmlassung ergab zum einen, dass der ZSG-Schiffszuschlag von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden gutgeheissen wird. Lediglich vier Gemeinden hätten sinngemäss einer Seezone den Vorzug gegeben und drei Gemeinden hätten den Verzicht (oder eine Ermässigung) auf den ZSG-Schiffszuschlag bei Halbtax- und Generalabonnenten begrüsst. Den Hauptkritikpunkt bildeten die Querfahrten. 19 Teilnehmende der Vernehmlassung wünschten eine Befreiung vom Zuschlag bei Pendlerin-

nen und Pendlern bzw. Abonnenten oder bei Querfahrten. Diesem Umstand wurde bei der Festsetzung des Zuschlags Rechnung getradie Pendlerinnen und Pendler eine ZSGindem für Zuschlagskarte geschaffen wurde, mit der sie in den Genuss einer angemessenen Vergünstigung kommen. In der Vernehmlassung waren die Preise für eine ZSG-Monatszuschlagskarte auf Fr. 30 für Erwachsene und auf Fr. 20 für Juniorinnen und Junioren, für die Jahreszuschlagskarte auf Fr. 276 bzw. Fr. 184 festgesetzt worden. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wurden diese Preise bei der Monatszuschlagskarte auf Fr. 25 für Erwachsene und auf Fr. 15 für Juniorinnen und Junioren, bei der Jahreszuschlagskarte auf Fr. 150 bzw. Fr. 90 gesenkt. Bei der Einführung einer einfachen Seezone hätte ein Erwachsener durchschnittlich rund Fr. 340, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher im Durchschnitt rund Fr. 250 zusätzlich zu bezahlen.

Die im Postulat vorgeschlagene Befreiung der Stadt Zürich vom ZSG-Schiffszuschlag (oder von einer Seezone) würde die anderen Seegemeinden benachteiligen und wäre daher nicht vertretbar. Zudem würde sie die erwarteten Mehreinnahmen ebenfalls mindern und damit der finanziellen Zielsetzung entgegenstehen. Auch wird sich der durch die Preiserhöhung erwartete Nachfragerückgang in Anbetracht der teilweise grossen Kapazitätsprobleme auf den Limmatbooten positiv auf das Fahrerlebnis auswirken.

In der Begründung des Postulats wird davon ausgegangen, dass der ZSG-Schiffszuschlag vor allem kurze Fahrten stark verteuern würde. Es ist einzuräumen, dass der Zuschlag bei kurzen Fahrten verhältnismässig stärker zu Buche schlägt als bei langen Fahrten. Das wäre allerdings bei der Seezone ebenfalls der Fall. Je nach bereits vorhandenem Ticket kann der Preis für die Seezone auf kurzen Strecken sogar über jenem des Schiffszuschlags liegen.

Auch die im Postulat geäusserte Befürchtung, dass die ZSG nicht mehr die volle Entschädigung für die Anerkennung des Generalabonnements (GA) erhalten werde, ist unbegründet. Allein der Umstand, dass Inhaberinnen und Inhaber eines GA ein zusätzliches Ticket kaufen müssen, führt nicht zu einer Kürzung des Anteils, welcher der ZSG aus dem GA-Verteilschlüssel zusteht. Der Zuschlag für GA-Inhaberinnen und -Inhaber ist zulässig, solange er von allen Fahrgästen und nicht nur von GA-Inhaberinnen und -Inhabern erhoben wird und solange er nicht in den Preisen eingerechnet ist, die im GA-Verteilschlüssel zum Tragen kommen. Der Umstand, dass Fahrgäste mit Generalabonnement wegen des Zuschlags allenfalls auf eine Fahrt mit der ZSG verzichten, ist bei den Mehreinnahmen bereits berücksichtigt.

Der Umgang mit einem Zuschlag ist ausserdem aus dem Nachtnetz bekannt. Der ZSG-Schiffszuschlag ist wie der Nachtnetz-Zuschlag ein Zuschlag von Fr. 5 zum bestehenden Fahrausweis. Die von der ZSG betriebenen Kurse auf dem Zürichsee und der Limmat sind bis auf wenige Ausnahmen ein touristisches Angebot, das – wie das Nachtnetz – nur von einem sehr kleinen Teil der Fahrgäste genutzt wird: 2015 transportierte die ZSG knapp 0,3% aller ZVV-Fahrgäste.

Die Prüfung der beiden Varianten Seezone und Schiffszuschlag wurde von der ZSG begleitet. Auch aus Sicht der ZSG ist der ZSG-Schiffszuschlag die bessere Lösung. Bei beiden Varianten wird für den Verkauf und die Kontrolle zwar zusätzliches Personal benötigt, doch kann beides beim Zuschlag einfacher und schneller abgewickelt werden als bei einer Seezone. Die Mehrkosten sind bei den prognostizierten Mehreinnahmen in beiden Varianten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Seezuschlag für Schifffahrten auf dem Zürichsee und der Limmat marktgerechtere Preise verlangt werden können als mit der Seezone. Ein pauschaler Schiffszuschlag auf Kursen der ZSG entspricht zwar nicht dem Grundsatz «Ein Ticket für Alles», er ist aber sowohl aus Kundensicht wie auch aus Sicht der Anbieter die weitaus einfachere, umfassendere, bessere und in der Regel gerechtere Lösung. Auf der Einnahmenseite ist er ergiebiger und erfüllt die finanziellen Zielvorgaben, die bei einer Lösung mit einer Seezone bei Weitem nicht erreicht werden können. Je nach Ausgestaltung der Seezone und der vorgeschlagenen Sonderregelungen würden sich die Mehreinnahmen auf einen Betrag vermindern, bei dem sich die Einführung einer Seezone angesichts der damit verbundenen Nachteile kaum noch rechtfertigen liesse. Demgegenüber vermeidet der Schiffszuschlag die bei der Seezone auftretenden Missverständnisse der Kundinnen und Kunden und lässt eine praxistaugliche Bevorzugung von Pendlerinnen und Pendlern auf den Querfahrten zu. Trotz des ZSG-Schiffszuschlags bleiben Fahrten auf dem Zürichsee im Vergleich mit anderen Schweizer Seen sehr günstig.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 244/2016 nicht zu überweisen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Mit dem ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) hatten wir eine grosse Errungenschaft erreicht: Ein Ticket für alles. Dank der 25-Jahr-Feier im letzten Jahr wurde sogar Leuten wie mir, die sich selber kaum mehr daran erinnern konnten, klar, wie das vorher war. Man ging an einen Ausgangsort, brauchte dort ein Billett,

dann musste man eines für die Strecke dazwischen kaufen, brauchte wieder ein Billett. Und dann am Schluss, am Zielort, musste man schon wieder ein Billett kaufen. Das war die Zeit vor dem ZVV, also ein richtiger Billett-Dschungel. Dann kam mit dem ZVV vor jetzt 26 Jahren die Erlösung, das Prinzip «Ein Ticket für alles». Der ZVV war entsprechend Vorbild für die gesamte Schweiz.

Nun beschäftigen wir uns mit einem Vorschlag, der einen Seezuschlag fordert. Was ist die Ausgangslage? Wir wissen, der Regierungsrat hat festgestellt, dass der mittelfristige Ausgleich nicht erfüllt ist und dass deshalb die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) erfolgt. Wir wissen auch, dass man sich über den zu korrigierenden Betrag durchaus streiten kann. Es kommt nämlich darauf an, ob man damit rechnet, dass die Regierung – wie immer – zu negativ budgetiert, oder ob sie korrekt budgetiert, was bis jetzt nie der Fall war. Entsprechend kommt man dann auf den etwas höheren Betrag, den die Regierung bekannt macht. Wir wissen auch, es gab bei jedem ZVV-Rahmenkredit und bei jeder ZVV-Strategie eine Diskussion über den Kostendeckungsgrad des ZVV. Obwohl der ZVV schweizweit einen rekordhohen Kostendeckungsgrad hat, ist man hier auf rechtsbürgerlicher Seite offenbar unzufrieden, da die ZSG (Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft) einen speziell tiefen Kostendeckungsgrad ausweist. Wir wissen aber alle – und das wissen sogar die Rechtsbürgerlichen, man möge staunen -, dass eine höhere Steigerung der Billettpreise, als bereits vorgesehen, kontraproduktiv ist. Das heisst, eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Allgemeinen mit Erhöhung der Billettpreise geht also nicht. So ist man darauf gekommen, dass man nur bei der ZSG den Kostendeckungsgrad erhöhen soll, und hat den Seezuschlag erfunden. Man hat sich hier wohl ein schlechtes Beispiel am Nachtzuschlag genommen. Das heisst nun: Für 1,5 Millionen Franken im Jahr für den Kanton wirft man das Prinzip «Ein Ticket für alles» über den Haufen. Neu muss jeder, egal ob er eine Einzelstrecke fährt, eine Tageskarte des ZVV, ein ZVV-Abo, eine Tageskarte für die ganze Schweiz hat oder GA-Besitzer (Generalabonnement) ist, ein Zusatzbillett kaufen, sobald er einen Fuss auf den Zürichsee oder die Limmat setzen möchte. Wir finden das falsch.

Noch falscher finden wir, dass dieser Entscheid, weil er in der Kompetenz des Verkehrsrates liegt, ohne Diskussion in diesem Rat erfolgen soll. Deshalb haben wir dieses dringliche Postulat eingereicht, das sich gegen dieses Ansinnen des Seezuschlags einsetzt. Wir fordern stattdessen eine Seezone. Wir denken, dass unser Postulat durchaus ein Kompromissvorschlag ist. Sie mögen mir glauben, dass ich problemlos auch Gründe gefunden hätte, wieso man den Seezuschlag ins-

gesamt vollständig ablehnen sollte und ihn durch nichts ersetzen könnte. Wir sind aber der Meinung, dass wir Ihnen die Möglichkeit bieten, wie man doch systemkonform der ZSG Mehreinnahmen ermöglichen kann. Denn es ist tatsächlich und unbestritten so, dass man sehr, sehr kostengünstig auf dem Zürichsee Schiff fahren kann im Vergleich zu anderen Seen. Aber wie schon erwähnt, gerade für Abonnementsbesitzer, für Tageskartenbesitzer oder für GA-Besitzer wird in Zukunft nach dem regierungsrätlichen Vorschlag das Gegenteil der Fall sein. Wir haben auch abgewartet, bis wir die Erläuterungen zum Seezuschlag in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) gehört haben. Und wir müssen sagen, wir fanden die Argumentation zum Seezuschlag irgendwie nicht stichhaltig.

Der Vorteil der Seezone ist, dass sie eine Zone wie jede andere auch ist. Wenn man sie geschickt wählt – wir finden, man kann verschiedene Seezonen einführen –, dann kann man auch die Querverbindung nehmen. Man kann auch das Problem mit den Tageskarten im Prinzip lösen, sodass dort der Effekt weniger stark ist. Da gibt es verschiedene Lösungsansätze, man muss sie nur finden wollen.

Das Hauptargument, weshalb die Seezone schlecht sei, ist ja, dass der Billettverkauf dann zu kompliziert sei. Hierzu möchte ich zwei Sachen sagen: Mit der Seezone müssen zum Beispiel eben gerade Tageskarten- und GA-Benützer keine zusätzlichen Billette lösen. Das heisst, für mindestens einen Teil der Leute wird der Billettkauf massiv einfacher. Und andererseits muss man sagen: Wenn man behauptet, wegen einer Seezone sei es dann dermassen schwierig, ein Billett zu kaufen, dann müsste man glauben, dass es in der Schweiz keine Personen mehr gibt, die in der Lage sind, ein Einzelticket zu lösen. Man muss nämlich sagen: Wenn das Lösen von Einzeltickets in der Schweiz dermassen kompliziert ist, dann ist das Lösen einer Seezone wirklich etwas sehr, sehr Simples, und das ist auch lösbar.

Wir finden, der Seezuschlag hat eben auch noch andere fragwürdige Aspekte – neben der sehr fragwürdigen Signalwirkung. Und ich muss sagen, dass ich sehr, sehr viele positive Rückmeldungen auf unser Postulat hatte, sei dies von der Bevölkerung oder auch sonst von ganz vielen Leuten. Ich hatte sogar ausserkantonale Rückmeldungen, das ist mir bei einem kantonsrätlichen Postulat noch nie passiert. Neben dieser sehr fragwürdigen Signalwirkung gibt es auch offene Fragen: Wie läuft das mit anderen Kantonen? Der Zürichsee mag zwar «Zürichsee» heissen, aber er geht auch in den Kanton Sankt Gallen und in den Kanton Schwyz. Da gibt es im Kanton Sankt Gallen eben gerade einen parlamentarischen Vorstoss, der fragt, wie das denn mit dem Seezuschlag auf Sankt Galler Boden aussieht. Dort ist die Antwort noch

hängig. Die andere Frage ist auch: Sind die Einnahmen des GA-Topfes auch tatsächlich gesichert? Ich bezweifle dies stark. Vergleichen wir dies mal mit der Vierwaldstättersee-Gesellschaft. Man muss schon zugeben – bei allem Zürcher Stolz –, der touristische Wert einer Dampffahrt auf dem Vierwaldstättersee ist etwas höher als auf dem Zürichsee. Dort kann ich also als GA- oder Tageskartenbesitzer auf dem Vierwaldstättersee rumfahren und werde nichts zusätzlich zahlen. Wenn ich aber auf den Zürichsee will, werden mir in Zukunft nochmals fünf Franken abgeknöpft. Als Vierwaldstättersee-Gesellschaft würde ich mich leicht beschissen vorkommen, denn für den GA-Kilometer kriegt sie gleich viel Geld wie die Zürichsee-Gesellschaft, die nochmals zusätzlich Geld abknöpft. Und das kann es ja eigentlich nicht sein, dass die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft den gleichen Betrag erhält wie die Vierwaldstättersee-Gesellschaft. Und dass diese dann vielleicht bald einmal auf die Idee kommt, das sei nicht recht, dass sie eine höhere Entschädigung brauche als die ZSG, um eine solche Diskussion vorauszusehen muss man, glaube ich, nicht Hellseher sein. Das heisst, diese Mehreinnahmen sind auch wirklich nicht gesichert, weil da sehr viele grosse, ungeklärte Fragen sind.

Die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft ist ein Grundangebot des ZVV. Es ist unsinnig, mehrere Tickets einzuführen. Wehren Sie sich dagegen, dass der Grundsatz «Ein Ticket für alles» aufgebrochen wird. Setzen Sie sich gegen diesen unsinnigen Vorschlag zur Wehr. Setzen Sie ein Zeichen mit uns und unterstützen Sie unser Postulat.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Schifffahrten mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft sind im Vergleich zu Schifffahrten auf anderen Schweizer Seen ausserordentlich günstig. Es erstaunt daher nicht, dass die ZSG einen sehr tiefen Kostendeckungsgrad aufweist und jährlich ein Defizit in Millionenhöhe verursacht, welches letztlich von den Steuerzahlern getragen werden muss. Die FDP erachtet es daher als richtig und wichtig, dass im Dezember dieses Jahres eine Massnahme zur Erhöhung des Deckungsbeitrags der Schifffahrt umgesetzt wird.

Es ist den Postulanten zugute zu halten, dass auch sie anerkennen, dass eine Fahrt mit der ZSG heute ausserordentlich günstig ist. Kein Verständnis habe ich jedoch für ihre Forderung, nochmals zu prüfen, ob statt dem Seezuschlag eine Seezone eingeführt werden soll. Beide Varianten wurden sorgfältig geprüft. Bei beiden Varianten wurden die Vor- und Nachteile diskutiert und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist bekannt: Der Seezuschlag ist die bessere Varian-

te. Mit dem Seezuschlag kann das ZSG-Defizit stärker reduziert werden und der Seezuschlag kann einfacher umgesetzt werden.

Gegen eine Seezone sprechen insbesondere drei Punkte: Eine Seezone wäre für die Fahrgäste deutlich schwieriger zu verstehen als der Seezuschlag und würde insbesondere bei Kurzstreckentickets zu Verwirrung führen. Die Seezone ist ungerecht. Sie käme bei Fahrausweisen, welche in allen Zonen gültig sind, wie zum Beispiel beim GA, beim «Netzpass alle Zonen» oder bei der 9-Uhr-Tageskarte nicht zur Anwendung. Und drittens: Eine Seezone würde deutlich weniger Ertrag als der Seezuschlag generieren.

Neben der Frage «Seezuschlag oder Seezone?» wollen die Postulanten die Anlegestellen in der Stadt Zürich und die Anlegestellen für die Querverbindung weiterhin in ihren Ursprungzonen belassen. Auch diesem Anliegen ist eine Absage zu erteilen. Der Wunsch nach einer Entlastung der Pendler wurde gehört und der Preis für die Zuschlags-Abos deutlich reduziert. Selbstverständlich soll und darf genau beobachtet werden, wie sich der Seezuschlag bewährt. Ohne diese Erfahrung macht es jetzt aber keinen Sinn, weitere Alternativen, wie zum Beispiel die Einführung von drei Seezonen, zu prüfen.

Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Ausführungen in der Antwort machen eines deutlich: Der ZVV will keine Seezonen. Die Antwort zeugt zudem von einer Arroganz. So wird ausgeführt, dass es aus Kundensicht besser sei, auf die Seezonen zu verzichten. Die Kunden wurden dazu aber nicht befragt. Wir werden aus diesem Grund das Postulat überweisen

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Das war's dann wohl mit dem ZVV-Erfolgsprinzip, oder wie soll das jetzt gehen? «ZVV kein Ticket für alles»? Oder «Ich bin auch kein Schiff»? Irgendwie habe ich das Gefühl, im Verkehr läuft so einiges verkehrt. Wenn man die Argumentation des Regierungsrates, wonach Bootsfahrten quasi nur touristische Attraktionen seien, weiterdenkt, dann kommt wohl noch einiges auf uns zu. Neben dem Nachtzuschlag könnte mit der gleichen Argumentation auch ein Abendzuschlag und ein Samstags- und/oder Sonntagszuschlag verlangt werden, da es sich hier zu 90 Prozent wohl auch um «Plauschfährtli» handelt. Und als GA-Besitzer und «Zürisee-Bueb» fühle ich mich – entschuldigen Sie die deutlichen Worte – auch irgendwie etwas verarscht. Christian Dietz von der «Zürichsee Zeitung» hat das wunderbar kommentiert: Ein Zuschlag zum GA ist so, als ob

man im Skigebiet trotz Tageskarte für den Lift zur steilsten Piste bezahlen muss. «Lü16» in Ehren, aber dieser Wasserwegzoll – und nichts anderes ist es – macht jährlich mickrige 0,8 Promille der insgesamt geforderten 1,8 Milliarden aus. Sagen Sie mir jetzt bitte nicht, dass wir im Kanton im Allgemeinen und im ZVV im Speziellen keine grösseren und einfacheren Einsparungsmöglichkeiten haben.

Wir haben die Dringlichkeit des Postulates unterstützt, damit wir nochmals darüber diskutieren können. Für uns ist jedoch klar: Wir sind weder für Seezonen noch für einen Wasserzoll namens «Seezuschlag», im Gegenteil: Wir sind dafür, den Schiffszuschlag wieder über Bord zu werfen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der «Schiffs-Fünfliber» an und für sich ist keine schlechte Idee, wenn er als Zuschlag für touristische Fahrten betrachtet wird. Es kann jedoch nicht sein, dass für Pendlerschiffe, wie beispielsweise die Personenfähre zwischen Wädenswil, Männedorf und Stäfa fünf Franken mehr verlangt werden oder sonstige Zusatzbeiträge auch mit den Abonnements noch bestehen. Hauptsächlich Pendler, die diese Schiffe nutzen – davon übrigens viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Studierende, welche die nicht einmal drei Kilometer lange Strecke über den See als Arbeits- oder Schulweg verwenden, werden bestraft. Wollen wir tatsächlich, dass diese Pendlerinnen neu zusätzlich die vielbefahrenen Zugstrecken um den See einmal mehr belasten oder allenfalls gar auf den MIV (motorisierter *Individualverkehr*) umsteigen? Der See als natürliches Hindernis, über das nun mal leider kein Bus fahren kann, wird anders behandelt als andere geologische Hindernisse, wie zum Beispiel der Hügel zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Oerlikon. Es gäbe wahrscheinlich niemand Vernünftigem in den Sinn, einen Tunnelzuschlag für die Durchmesserlinie zu verlangen. Ich bin überzeugt, dass der Seezuschlag durch entsprechend geringere Passagierzahlen den Spareffekt pulverisieren würde und somit nutzlos wird. Wie wir schon vom Vorredner aus Horgen gehört haben, kann man, wenn man hier diesen Zuschlag nun beschliesst, den Slogan «Ein Ticket für alles» definitiv beerdigen.

Nutzen wir doch die Chance dieses Postulates, eine bessere Lösung für alle zu erreichen, und stimmen diesem Vorstoss zu.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP hat ja seinerzeit die Dringlichkeit dieses Vorstosses unterstützt, allein aus dem Grund, weil es sich um eine Lü16-Massnahme handelt und weil wir die Meinung des

Regierungsrates dazu wissen wollen. Diese liegt nun vor. Es handelt sich bekanntlich um eine Finanzierungsvorlage des öffentlichen Verkehrs zur Leistungsgruppe 5210.

Warum sagen wir Nein im materiellen Sinn zu diesem Vorstoss? Einerseits liegt der Grund darin – Punkt eins –, dass wir eben bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs schon immer für ein bisschen mehr Kostenwahrheit waren. Und mit diesem minimen Seezuschlag wird ein bisschen mehr Kostenwahrheit erreicht. Zweitens wurde auch ausgeführt in der Antwort des Regierungsrates, dass die Abklärungen auch des ZVV ergeben haben, dass Seezonen im Gegensatz zum Seezuschlag extrem bürokratisch geregelt werden müssten, ob mit oder ohne Befragung der Bevölkerung. Drittens sind wir gegen eine einseitige Bevorzugung der Stadt Zürich. Und viertens – das wäre noch der einzige Grund gewesen, warum man für dieses Postulat hätte sein können – ist die Belastung via die Querverbindung. Aber auch hier hat die Lösung des ZVV ja bereits gezeigt, dass die Querverbindungsbelastung für Berufspendler und für Schüler wesentlich abgefedert werden konnte, sodass sie nie und nimmer so ins Gewicht fällt, wie hier im Rat weisgemacht werden will.

Zu Frau Joss kann ich nur sagen: «Ein Ticket für alles» – das hat auch Jonas Erni ins Feld geführt –, das haben wir auch jetzt noch im Grossen und Ganzen. Wir haben dieses Prinzip aber auch schon beim Nachtzuschlag gebrochen, das hat Rico Brazerol schon angedeutet. Nichtsdestotrotz fahren heute genau gleich viele Leute abends und vor allem nachts Zug, auch wenn sie diesen Fünfliber noch zahlen müssen. Und wenn Rico Brazerol ganz zum Schluss noch gesagt hat, er lehne es auch ab, weil es ja um mickrige Beträge ginge bei dieser Lü16-Vorlage, dann kann ich ihm nur sagen: Auch Kleinvieh macht Mist, lieber Rico.

Wir lehnen dieses Postulat ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir von der EVP sind durchaus auch der Meinung, dass sich das gesamte Paket von Lü16 diskutieren lassen müsste oder dass es auch nicht in allen Teilen Sinn macht, sogar in grossen Teilen. Aber hier haben wir nun ein Postulat, bei dem wir sehr differenzierte, gute Antworten der Regierung bekommen haben. Es ist ein Geben und ein Nehmen auch im Parlament. Und es ist uns viel lieber, wenn wir nun mit dem Seezuschlag hier denen etwas entgegnen können, die allgemein auf die Tarife des ZVV viel Druck machen. Wir hoffen, dass Sie sich dann erinnern, dass wir hier auch dem Seezuschlag zugestimmt haben und dass hier ein schöner Batzen

zusammengekommen ist, um das Problem zu lösen. Deshalb sind wir der Meinung, die Antwort ist klar: Es bringt nichts Neues, wenn wir nochmals von vorne beginnen und das Postulat jetzt doch noch überweisen. Neue Fakten kommen nicht auf den Tisch, und ich frage mich, wie viele Fakten denn noch verlangt werden, die gar nicht mehr vorhanden sind. Also wir sehen den Seezuschlag auch nicht als das Nonplusultra, aber als einen gangbaren Weg, den wir unterstützen wollen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie sehen es (auf der Anzeigetafel), ich bin von Männedorf, ein Seebub, weshalb mir die ehrenvolle Pflicht in der Fraktion zukommt, zu diesem Seezuschlag zu sprechen. Ja, am rechten Zürichseeufer gehen die Wogen beim Thema «Seezuschlag» ein bisschen höher als anderswo im Kanton. Das vorliegende Postulat verlangt eine andere Form des Seezuschlags. Es verlangt nicht die Rückweisung des Seezuschlags, sondern eine andere Form. Somit zeigt sich, wie auch in den vielen Reaktionen in den Gemeinden am Zürichsee, dass grossmehrheitlich ein Seezuschlag zähneknirschend akzeptiert wird, in welcher Form auch immer, und dies wohl aus zwei Gründen: Aufgrund des doch sehr tiefen Kostendeckungsgrads der Schifffahrt – dieser Kostendeckungsgrad liegt deutlich unter demjenigen der Zugfahrten - und zweitens aufgrund des Preisvergleichs mit anderen Seen. Der Zürichsee ist mit Abstand der kostengünstigste See der Schweiz, was Ticketpreise angeht. Ich habe gestern einen kleinen Preisvergleich mit anderen Binnenseen der Schweiz gewagt, die Preisdifferenzen sind frappant. Eine Tageskarte zum Beispiel auf dem Vierwaldstättersee kostet 69 Franken, der Bielersee verlangt sogar 78 Franken. Und der Zürichsee? 25 Franken. Dass der Seezuschlag politisch grossmehrheitlich akzeptiert wird, freut mich, denn als Politiker haben wir vorwiegend dies zu beurteilen: Ja oder nein zum Seezuschlag? In welcher Form dies zu geschehen hat, ist wohl eher Sache der Exekutive in Zusammenarbeit mit dem ZVV. Ich danke deshalb der Regierung für ihre ausführliche Antwort zum vorliegenden Postulat. Als Parlamentarier fühle ich mich nicht gerade berufen noch kompetent, in die Tiefen eines ZVV-Tarifierungssystems Einblick zu nehmen, um zu eruieren, welche Form der Tarifierung wohl nun die einfachste, die gerechteste, die effizienteste ist.

Die Argumente der Regierung gegen die Seezone überzeugen. Ich möchte nur in dem Masse darauf eintreten, wie vielleicht jetzt von Rosmarie Joss wieder aufgebracht. Die Regierung widerlegt eigentlich alle Argumente. Der Vierwaldstättersee ist zur Sprache gekommen. Der Vierwaldstättersee mit dem Zugersee und der Zürichsee sind die einzigen Seen, auf denen das Generalabonnement zählt. Rico Braze-

rol, es ist wirklich so, dass in Luzern die Diskussion um die Seefahrt auf dem Vierwaldstättersee heissläuft. Seit 2011 sind immer wieder politische Vorstösse im Raume, und zwar einfach, weil gesagt wird, das Generalabonnement, das auf dem Vierwaldstättersee Gültigkeit hat, wird durch die Tagestickets querfinanziert, weil das GA auf dem Vierwaldstättersee überhaupt nicht Kostenwahrheit schafft.

Den Einwänden der Pendler wurde in dieser Vorlage Rechnung getragen. Die Preise für die ZSG-Zusatzkarten wurden auf 25 respektive auf 15 Franken für Jugendliche pro Monatskarte gesenkt auf 150 respektive 90 Franken für Jugendliche für eine Jahreskarte. Dies ist tragbar.

Nun, wir lehnen das Postulat ab, akzeptieren zähneknirschend den Seezuschlag von fünf Franken und sind gespannt, wie die Zürcher Schifffahrtsgesellschaft diesen technisch eintreiben wird. Wie bereits gesagt, über technische Belange zu urteilen, sind wir wohl nicht das richtige Gremium. Wir lehnen das Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Grünen habe keine Freude an diesem Beschluss mit diesem Zonentarif. Die Begrüssung «Häsch mer en Schnägg?», das ist auch nicht das, was uns auf dem Schiff begeistern kann. Aber analog dem Nachtzuschlag ist die ZSG grösstenteils im Freizeitbereich unterwegs. Für die Pendlerbeziehung wurde eine Lösung gefunden und, Jonas Erni, dieser Aspekt ist wirklich bescheiden, auf das Gesamte gesehen. Im Preisvergleich - es wurde gesagt – ist die ZSG sehr günstig, auch mit dem Fünfliber. Was man nicht unterschätzen darf: Der Zürichsee ist doch eher touristisch genutzt. Es kommen also viele Leute von ausserhalb. Die unzähligen zusätzlichen Umsteigebeziehungen würden das Ticketlösen erschweren, also da ist der Fünfliber sicher einfacher. Und die Gefahr, ein falsches Billett zu lösen, ist insbesondere für Touristen hoch. Und es ist dann mühsam für diese, wenn sie aufs Boot kommen und ihnen dann gesagt wird «Ihr habt das falsche Ticket». Ein Bruder von mir arbeitet bei der Untersee-Rheinschifffahrt, wo regelmässig Touristen mit falschen Tickets auf das Boot wollen. Das ist eine ganz mühsame Geschichte.

Nun, in der Stellungnahme steht nichts, was in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) nicht auch schon ausgeführt wurde. Es zeigt auch, dass der ZVV das sehr, sehr sorgfältig analysiert hat. Er macht sehr gründliche Marktanalysen. Man muss das ernst nehmen. Und die Vorstellung, dass man mit Tariferhöhungen automatisch Mehrerträge generieren kann, die ist halt falsch, weil die Preis-

elastizitäten heikel reagieren. Und das bitte ich insbesondere beim Pricing zur Kenntnis zu nehmen. Jetzt ist einmal die detaillierte Begründung, die wir jeweils in der KEVU geniessen konnten, auch einmal öffentlich gemacht worden, und das ist gut so, dafür der Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) besten Dank.

Wir haben keine Freude, aber hier schadet es insgesamt am wenigsten. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es gehört, wir haben die Frage «Seezone oder Seezuschlag?» schon vor längerem in der KEVU eingehend diskutiert. Nun liegt diese Begründung auch allen vor, und offenbar wurde auch die CVP, die nicht in der KEVU vertreten ist, davon überzeugt. Die Grünliberalen liessen sich schon in der Diskussion in der KEVU von den Vorzügen des Seezuschlages überzeugen: Der einfachere Betrieb, die höheren Einnahmen und die gerechtere Verteilung des Zuschlags sprechen für sich. Ich weiss also nicht, was mit einer Überweisung des Postulates nun noch zusätzlich erreicht werden soll ausser einer Abklärung und noch eines Berichts.

Rosmarie Joss hat in ihrem Referat aber einen Hintergrund erklärt für die Einreichung dieses Postulates. Es geht darum, Gegensteuer zu geben gegen einen Erhalt respektive eine weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades im ÖV. Die Grünliberalen stehen aber bei jeder Form der Mobilität für eine Verbesserung der Kostenwahrheit, und zwar unter Einbezug aller Kosten. Wie wir gehört haben, ist der Kostendeckungsgrad bei den Schifffahrtslinien generell schlecht und die Fahrtpreise sind im Vergleich zu anderen Seen auch mit dem Seezuschlag immer noch tief. Es ist also gerechtfertigt, die Preise auf den Seen zu erhöhen. Übrigens, auf dem Greifensee sind heute schon nur die Querfahrten im ZVV-Ticket eingeschlossen. Das touristische Angebot der Rundfahrt muss jetzt schon zusätzlich bezahlt werden. Das macht Sinn und soll nun auf allen Seen so umgesetzt werden.

Noch ein Wort zu Jonas Erni: Wir haben es gehört, für Pendler soll ein Abo eingeführt werden. Was wir nicht gehört haben: Dieses Abo ist sogar billiger als eine zusätzliche Seezone. Dein Argument wäre also eines pro Seezuschlag.

Wir werden das Postulat weiterhin ablehnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zu einigen Argumenten Stellung nehmen. Das erste: Es wurde gesagt, die Abonnement-Benützer würden bevorzugt. Gleichzeitig wurde aber

immer gesagt, man habe die Billettpreise verglichen, der Zürichsee sei extrem billig. Da ignorieren Sie ein kleines Detail: Heute sind die Abonnements-Besitzer die Einzigen, die auf dem Zürichsee faktisch gleich viel zahlen wie auf den anderen Seen. Die ZSG erhält nämlich die gleiche Entschädigung pro Kilometer wie jede andere Schifffahrtsgesellschaft in der Schweiz. Das heisst, dort hat man heute schon den höheren Tarif im Vergleich zu allen anderen. Das heisst, eigentlich werden heute die Abonnements-Benützer benachteiligt. Wenn die Vierwaldstättersee Schifffahrtsgesellschaft klagt, man bekomme zu wenig für das GA, dann wäre es vielleicht sinnvoller, wenn sich die gesamten Schifffahrtsgesellschaften zusammenschliessen und dann mit dem Verbund schauen würden, was eine gerechte Entschädigung wäre, anstatt sich gegenseitig auszuspielen. Ich behaupte, dass wir sehr bald einen Angriff haben werden, die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft habe kein Anrecht mehr auf die Entschädigung, die sie heute erhält. Und das ist, ehrlich gesagt, auch begründet, weil sie zweimal kassiert.

Dann wurde – wenig überraschend – der Nachtzuschlag angeführt, weshalb jetzt ein Seezuschlag auch nicht so schlimm sei, man hat ja schon einen Nachtzuschlag. Erstens – das möchte ich vorwegnehmen – bin ich persönlich eine vehemente Gegnerin des Nachtzuschlags. Ich finde, wenn man sagt, man will eine 24-Stunden-Gesellschaft, dann ist es eine logische Konsequenz, dass man ein ÖV-Angebot anbietet, und dann hat das auch im normalen Tarifsystem zu sein. Aber es gibt immer noch einen kleinen Unterschied zwischen dem Nachtzuschlag und einem möglichen Seezuschlag, weshalb eben der Seezuschlag noch etwas verwerflicher ist. Beim Nachtzuschlag kann man noch viel mehr sagen, es ist tatsächlich ein Zusatzangebot, es ist etwas Ausserordentliches. Es wir nur am Wochenende angeboten und nicht unter der Woche. Die Schifffahrt ist seit Menschengedenken oder seit es den öffentlichen Verkehr gibt, ein Teil des öffentlichen Verkehrs. Sie wurde nicht vor zehn, zwanzig Jahren eingeführt. Meine Grossmutter fuhr schon mit dem Schiff auf dem Zürichsee. Es gehört also doch zu einem gewissen Grundangebot für den öffentlichen Verkehr. Denn sonst müssten wir bald darüber diskutieren, ob wir denn tatsächlich noch die RhB (Rhätische Bahn) im GA haben wollen. Denn diese ist primär touristisch. Jeder Bündner, den ich kenne, ist nämlich mit dem Auto unterwegs und sagt, der vierrädrige Antrieb sei für ihn sowieso schneller. Die RhB ist also sehr stark auch eine touristische Bahn. Ich finde, wir sollten hier nicht versuchen, ständig die einen gegen die anderen auszuspielen. Man soll nicht sagen «Ja, das ist jetzt eine akzeptierte Art und das ist eine weniger akzeptierte Art», denn ich muss

ganz ehrlich sagen: Ist es aus verkehrstechnischer Sicht besser, die Leute tuckern langsam mit dem Schiff über den Zürichsee, anstatt dass sie am Sonntag eine lange Ausfahrt mit dem Auto machen? Das ist von der Verkehrsbelastung wesentlich schlimmer als Alternative.

Also ich denke, der Vergleich mit dem Nachtzuschlag hinkt tatsächlich. Hier handelt es sich nicht um ein zusätzliches Angebot. Es ist ein Grundangebot, das man in der Schweiz als solches versteht. Die Schifffahrt gehört auch zum öffentlichen Verkehr und deshalb sollte die Schifffahrt nicht zusätzlich berappt werden. Wenn man übrigens die Bergbahnen anschaut, dann nimmt dort eigentlich tendenziell das Zuschlagssystem ab. Es gehören immer mehr zum GA-Verbund und immer weniger sind nur noch mit dem Halbtax drin. Also da sieht man: Die Zeichen der Zeit gehen genau in die andere Richtung. Man sollte hier nicht zurück in eine Zeit gehen mit Hunderten von Billetts, von denen wir vor langer Zeit geglaubt haben, sie abgeschafft zu haben.

Wehret den Anfängen, wehret dem Seezuschlag! Stimmen Sie unserem Postulat zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich begrüsse nun Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh. Sie hat das Wort.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich hoffe zunächst, dass Sie schöne Herbstferien hatten. Vielleicht hatten Sie sogar die Gelegenheit, eine Schifffahrt irgendwo in der Schweiz zu geniessen. Denn wenn das der Fall gewesen wäre, dann wäre es eben so wie es ist, nämlich wie es bereits Kantonsrat Lorenz Schmid ausgeführt hat, dass Sie überall in der Schweiz ein Vielfaches gegenüber einer Schifffahrt auf dem Zürichsee bezahlt hätten, und dies selbst wenn dieser Seezuschlag mit fünf Franken kommt.

Ich bedanke mich für das Postulat. Auch wenn die Regierung dieses nicht entgegennehmen wollte, hat es uns trotzdem die Gelegenheit gegeben, diesen Schiffszuschlag einmal näher auszuführen und Ihnen auch die Komplexität des Tarifsystems – das ist keine einfache Geschichte – darzulegen. In diesem Sinne haben wir das natürlich auch genutzt und haben uns erlaubt, eine etwas ausführlichere Postulatsantwort zu schreiben.

Die Einführung dieses Schiffszuschlags ist nun mal das Resultat einer sehr eingehenden und sehr intensiven Prüfung verschiedener Möglichkeiten. Dabei hat man auch die Seezone ausdrücklich untersucht,

weil eine Seezone – ich gebe das auch zu – grundsätzlich der Philosophie «Ein Ticket für alles» natürlich besser entsprechen würde. Dem kann man nichts anderes entgegnen. Trotzdem sind wir jedoch zur Überzeugung gekommen, dass der Schiffszuschlag gegenüber der Seezone tatsächlich letztlich die bessere Lösung ist. Eine Seezone – das kann ich Ihnen sagen – kann sehr schnell zu einer Kundenfalle werden. Das ist vor allem dann der Fall, wenn das Schiff nur für einen Weg genutzt wird und der Rückweg zum Beispiel nicht mehr mit dem Schiff, sondern mit der S-Bahn erfolgt. Das heisst, die Kundinnen und Kunden müssen dann gleich zu Beginn wissen, welchen Weg sie nehmen, wie sie die Reise gestalten und welche Zonen dann zusätzlich zu lösen wären. Das trifft selbstverständlich auch auf die Touristinnen und Touristen zu. In diesem Sinne ist es eben schon so – und das wurde hier drin auch bereits erwähnt –, dass es für die Kundschaft weitaus besser ist, eine einfache Lösung zu haben, die nicht weiter zu erklären ist und die auch für das Personal einfach umsetzbar ist. Richtig kompliziert wird es aber dann – das kann ich Ihnen sagen –, wenn ein Fahrgast schon über einen Fahrausweis verfügt, der einen Teil des Landwegs abdeckt, zum Beispiel die Stadtzone oder die Zone, in der seine Gemeinde liegt. Der Kauf und der Verkauf eines solchen Tickets für die Seezone würde deshalb deutlich mehr Zeit, auch Kommunikation und Information zwischen den Kundinnen und Kunden und den Verkaufsstellen des ZVV erfordern. Das wäre einfach viel komplizierter für alle. Und im Vergleich dazu ist natürlich dieser Schiffszuschlag, der in jedem Fall zu lösen ist – wirklich in jedem Fall – und in jedem Fall gleich viel kostet, weniger mit Missverständnissen behaftet. Er ist kundenfreundlicher und er ist praktischer. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum dieser Schiffszuschlag von einer Mehrheit der Gemeinden, Regionalen Verkehrskonferenzen und Verkehrsunternehmen gutgeheissen wurde. Wir haben ja dem Hauptkritikpunkt der teuren Pendlerfahrten Rechnung getragen, es wurde hier auch erwähnt. Und ich kann Ihnen versichern: Sie können weiterhin «Seebuebe» und «Seemeitli» auf dem Zürichsee bleiben – auch mit diesem Schiffszuschlag.

Ein ganz wichtiger Grund ist aber, welche Auswirkungen diese Seezone auf die Leistungsüberprüfung hätte, weil damit die angestrebten Mehrerträge von insgesamt 3 Millionen nicht erreicht werden könnten. Eine Seezone würde selbst dann, wenn sie doppelt zählen würde, nur 1,3 Millionen Mehrertrag bieten. Und dann müssten Sie mir halt sagen, lieber Rico Brazerol, Herr Kantonsrat, wo wir denn dieses Geld sonst holen sollen. Das wäre dann die Konsequenz, weshalb ich glau-

be, dass du vielleicht auch nicht so traurig bist, wenn das Postulat zuletzt nicht überwiesen wird.

Aus diesen vielen verschiedenen Gründen bitte ich Sie deshalb, das dringliche Postulat nicht zu unterstützen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 35 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das dringliche Postulat 244/2016 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kein Verkauf von AXPO Wasserkraftwerken ins Ausland

Dringliches Postulat von Daniel Frei (SP, Niederhasli) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 242/2016, RRB-Nr. 877/15. September 2016 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 243/2016 und 143/2016)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich Kraft seiner Vertretung in den Verwaltungsräten der AXPO und der EKZ und als Aktionär der AXPO dafür einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass die Wasserkraftwerke der AXPO langfristig in Schweizer Hand bleiben.

Begründung:

Unsere moderne Gesellschaft ist von keiner Infrastruktur so abhängig wie von der Stromversorgung. Neben gut funktionierenden Stromnetzen gehört auch die Stromproduktion zu den Voraussetzungen für eine sichere Stromversorgung. Die Produktion aus einheimischer Wasserkraft als erneuerbare einheimische Energiequelle ist in allen politischen Lagern grundsätzlich unbestritten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung. Deren Wichtigkeit wurde bereits vor hundert Jahren erkannt. Die öffentliche Hand hat zur Erschliessung der Wasserkraft in die Stromproduktion investiert und entsprechend befinden sich heute die Wasserkraftwerke praktisch ausschliesslich direkt oder indirekt im Besitz der öffentlichen Hand. Dieser Grundsatz wird nun ernsthaft in Frage gestellt.

Die grossen Stromproduzenten ohne Versorgung wie ALPIQ und AXPO sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, da auf dem Strommarkt die Gestehungskosten der inländischen Produktion nicht mehr kostendeckend realisiert werden können. Die ALPIQ begann bereits vor zwei Jahren, ihr Tafelsilber zu verscherbeln. In diesem Jahr teilte sie mit, dass sie gedenke, einen Teil ihrer Wasserkraftproduktion zu verkaufen. An einer Informationsveranstaltung der AXPO für den Zürcher Kantonsrat teilte der CEO Andrew Walo mit, dass die Axpo aus finanziellen Gründen gedenkt, einen Teil der Wasserkraftwerke zu verkaufen, sofern finanziell interessante Angebote vorliegen. Wer der Käufer ist, ist für AXPO nicht von Bedeutung. Es besteht somit aktuell die Gefahr, dass ein erheblicher Teil der Wasserkraftwerke im Besitz der AXPO ins Ausland verkauft werden könnte.

In Anbetracht der erwähnten Bedeutung der Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung und der enormen Kosten für einen allfälligen Rückkauf durch den Staat muss ein Verkauf ins Ausland verhindert werden. Der Kanton Zürich ist mit seinen Anteilen des Kantons und der EKZ der klar grösste Aktionär der AXPO. Entsprechend kann der Kanton Zürich mit einer gezielten Einflussnahme den Verkauf von Schweizer Wasserkraftwerken verhindern.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Zuständigkeiten und Aufgaben für eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung Die Zuständigkeiten und Aufgaben für eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung sind auf Bundesebene im Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) und im Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) geregelt. Gemäss Art. 4 Abs. 2 EnG ist die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft, während der Bund und die Kantone mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgaben im Gesamtinteresse bestmöglich erfüllen kann.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom ist gemäss Art. 22 Abs. 3 und 4 StromVG für die Überwachung der Versorgungssicherheit zuständig. Im Bericht Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2016 vom Juni 2016 listet die ElCom die zur Überwachung der Stromversorgungssicherheit wesentlichen Beobachtungsdimensionen und -grössen auf. Für die Dimension «Kraftwerkskapazität» sind dies die Entwicklung der Produktionsleistung, die Leistungsreserven und die Elektrizitätsbilanz der Schweiz. Nicht als Beobachtungsgrösse

aufgenommen – d.h. offensichtlich von der ElCom nicht als wesentlich betrachtet – ist der Anteil der Stromerzeugungsinfrastruktur, der sich in schweizerischem Besitz befindet.

Das Energiegesetz und auch das Stromversorgungsgesetz enthalten – ausser bezüglich der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid - keine Aussagen zum Eigentum von Energieinfrastrukturen. Insbesondere äussern sich die beiden Gesetze auch nicht dazu, ob Energieinfrastrukturen grundsätzlich im Besitz der öffentlichen Hand oder der Privatwirtschaft sein sollen. Ob sich Wasserkraftwerke in Händen von privaten oder öffentlichen Körperschaften befinden, ist für die Versorgungssicherheit nicht massgeblich. Das Wasserrechtsgesetz vom 22. Dezember 1916 (WRG, SR 721.80) unterscheidet nicht zwischen inländischen und ausländischen Investoren. Den Verleihungsbehörden (den konzedierenden Gemeinwesen) stehen aber gewisse Rechte zu: Gemäss Art. 60 Abs. 3bis WRG können neue Konzessionen ohne Ausschreibung verliehen werden. Die Verleihung hat in einem diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren zu erfolgen. Gemäss Art. 42 WRG kann eine Konzession nur mit Zustimmung der Verleihungsbehörde auf einen anderen übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht verweigert werden soll, wenn der neue Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügt und keine Gründe des öffentlichen Wohls der Übertragung entgegenstehen. Hingegen regelt das Wasserrechtsgesetz nicht, ob die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an einer Kraftwerksgesellschaft zustimmungsbedürftig ist. Hierzu gibt es noch keine Rechtspraxis. Mit Art. 8 WRG kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Export von Wasserstrom einer Bewilligungspflicht unterstellen. Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr beeinträchtigt wird (vgl. Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 16.3257 von Nationalrätin Martina Munz und Beantwortung der Interpellation 16.3226 von Ständerat Paul Rechsteiner, beide eingereicht am 18. März 2016).

Rahmenbedingungen im Strommarkt

Derzeit sind die Preise im geöffneten europäischen Strommarkt aus mehreren Gründen stark verzerrt. Heute und mittelfristig ist mit sehr tiefen Strompreisen zu rechnen. Die dem Markt ausgesetzte Stromerzeugung (vor allem Grosswasser- und Kernkraftwerke) in der Schweiz ist stark unter Druck. Bei den geltenden Rahmenbedingungen wird nicht in neue Kraftwerke, die nicht in gesicherte Absatzmärkte mit angemessenen Ertragsaussichten liefern können, investiert. Auch bei bestehenden Kraftwerken werden die Instandhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen auf das Notwendigste beschränkt. Inwieweit und

mit welchen Massnahmen in diesen nicht funktionierenden Markt eingegriffen werden soll, wird derzeit auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesrat will bis Ende 2016 einen Bericht zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten des künftigen Markts vorlegen. Zudem werden derzeit Varianten für die Wasserzinsregelung ab 2020 erarbeitet.

Beteiligungen des Kantons im Strombereich

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Dieser besitzt oder hält Beteiligungen an zahlreichen Wasserkraftwerken in der Schweiz. Deren Erzeugungskosten bewegen sich in den nächsten 20 Jahren zwischen 1,5 und 11 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) bei Laufwasserkraftwerken und zwischen 3 und 8 Rp./kWh bei Speicherund Pumpspeicherkraftwerken. Ein Grossteil der Kraftwerke kann – unabhängig von der Erzeugungstechnologie - bei den gegenwärtig tiefen Strompreisen von rund 3 Rp./kWh nicht gewinnbringend betrieben werden.

Die derzeitige Lage auf dem europäischen Strommarkt mit tiefen Strompreisen dürfte sich bis mindestens 2020 nicht wesentlich verbessern. Für den Axpo-Konzern als grossen Stromerzeuger sind deshalb Massnahmen zur Verbesserung des Unternehmensergebnisses auf der Kosten- und der Ertragsseite erforderlich. Der Verwaltungsrat hat strategische Massnahmen ergriffen zur nachhaltigen Sicherung der Liquidität und der Kapitalmarktfähigkeit. Insbesondere will er die mit dem grossen Erzeugungsportfolio des Axpo-Konzerns verbundenen Risiken vermindern. Einerseits soll der Kraftwerkpark gezielt verkleinert werden. Diesbezüglich wird auch der Verkauf einzelner Beteiligungen an Wasserkraftwerken geprüft. Anderseits sollen Geschäftsfelder, die nicht dem Strompreisrisiko ausgesetzt sind, erschlossen werden. Der Regierungsrat erachtet diese strategische Stossrichtung als richtig.

Die EKZ sind eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983, LS 732.1), die unter der Oberaufsicht des Kantonsrates steht (§ 9 Abs. 1 EKZ-Gesetz). Die Festlegung der Geschäftsstrategie obliegt dem Verwaltungsrat der EKZ. Dieser besteht aus 15 Mitgliedern. Zwei werden vom Regierungsrat aus seiner Mitte und 13 vom Kantonsrat gewählt (§ 10 EKZ-

Gesetz). Die EKZ besitzen drei Kleinwasserkraftwerke (Dietikon, Waldhalde, Pfungen) und sind über ihre Beteiligungen an der Axpo Holding AG und an der Repower AG indirekt an einem beträchtlichen Teil der schweizerischen Stromerzeugung aus Wasserkraft beteiligt. Das Unternehmen prüft in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklungen in der Energiebranche und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung alle Möglichkeiten, ihre Marktposition im Interesse der Zürcher Stromkundinnen und Stromkunden zu festigen. Weitere direkte bzw. indirekte Investitionen in Wasserkraftwerke wären nur unter sorgfältiger Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Risiken in Betracht zu ziehen. Eine Beteiligung an nicht rentablen Wasserkraftwerken schliessen die EKZ aus.

Fazit

Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn die Stromerzeugung mehrheitlich in schweizerischer Hand bleibt. Der Axpo-Konzern und die EKZ haben ihre Kraftwerke nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben. Die Stossrichtung des Axpo-Konzerns, den Kraftwerkspark zur Verringerung der Strompreisabhängigkeit gezielt zu verkleinern, wird unterstützt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 242/2016 nicht zu überweisen.

6. Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 243/2016, RRB-Nr. 876/15.9.2016 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 242/2016 und 143/2016)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton Zürich sich an den zum Verkauf stehenden Wasserkraftwerken direkte Mehrheitsbeteiligungen sichert. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit der EKZ getätigt werden.

Begründung:

Aufgrund der tiefen Strompreise auf dem europäischen Strommarkt stehen aus wirtschaftlichen Gründen verschiedene Stauseen oder Flusskraftwerke zum Verkauf, da aktuell nicht mal die Gestehungskosten erwirtschaftet werden können. Nebst Alpiq äusserten sich auch

Vertreter der Axpo, dass sie Wasserkraftwerke veräussern, sofern sich Interessenten finden lassen.

Der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton und grösster Strombezüger der Schweiz soll die Gunst der Stunde nutzen und sich Beteiligungen an den ureigenen Schweizer Bauwerken zur Stromproduktion sichern. Die Stromversorgung gehört zu einer der empfindlichsten Infrastrukturen und ist für das Funktionieren der Zürcher Wirtschaft unabdingbar. Insbesondere hat der Kanton Zürich ein Interesse, dass die grössere Wasserproduktion wie z.B. das Kraftwerk Eglisau in der öffentlichen Hand bleibt. Indirekte Mehrheitsbeteiligungen z.B. durch die Beteiligung am Axpo-Konzern gelten nicht als direkte Beteiligung.

Wasserkraftwerke sollen auch in Zukunft den Strombedarf in der Schweiz sichern und nicht aus kurzfristigen ökonomischen Interessen an fremde Investoren veräussert werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Zuständigkeiten und Aufgaben für eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung

Die Zuständigkeiten und Aufgaben für eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung sind auf Bundesebene im Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) und im Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) geregelt. Gemäss Art. 4 Abs. 2 EnG ist die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft, während der Bund und die Kantone mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgaben im Gesamtinteresse bestmöglich erfüllen kann.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom ist gemäss Art. 22 Abs. 3 und 4 StromVG für die Überwachung der Versorgungssicherheit zuständig. Im Bericht Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2016 vom Juni 2016 listet die ElCom die zur Überwachung der Stromversorgungssicherheit wesentlichen Beobachtungsdimensionen und -grössen auf. Für die Dimension «Kraftwerkskapazität» sind dies die Entwicklung der Produktionsleistung, die Leistungsreserven und die Elektrizitätsbilanz der Schweiz. Nicht als Beobachtungsgrösse aufgenommen – d.h. offensichtlich von der ElCom nicht als wesentlich betrachtet – ist der Anteil der Stromerzeugungsinfrastruktur, der sich in schweizerischem Besitz befindet.

Das Energiegesetz und auch das Stromversorgungsgesetz enthalten – ausser bezüglich der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid – keine

Aussagen zum Eigentum von Energieinfrastrukturen. Insbesondere äussern sich die beiden Gesetze auch nicht dazu, ob Energieinfrastrukturen grundsätzlich im Besitz der öffentlichen Hand oder der Privatwirtschaft sein sollen. Ob sich Wasserkraftwerke in Händen von privaten oder öffentlichen Körperschaften befinden, ist für die Versorgungssicherheit nicht massgebend. Das Wasserrechtsgesetz vom 22. Dezember 1916 (WRG; SR 721.80) unterscheidet nicht zwischen inländischen und ausländischen Investoren. Den Verleihungsbehörden (den konzedierenden Gemeinwesen) stehen aber gewisse Rechte zu: Gemäss Art. 60 Abs. 3bis WRG können neue Konzessionen ohne Ausschreibung verliehen werden. Die Verleihung hat in einem diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren zu erfolgen. Gemäss Art. 42 WRG kann eine Konzession nur mit Zustimmung der Verleihungsbehörde auf einen anderen übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht verweigert werden soll, wenn der neue Erwerber allen Erfordernissen der Konzession genügt und keine Gründe des öffentlichen Wohls der Übertragung entgegenstehen. Hingegen regelt das Wasserrechtsgesetz nicht, ob die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an einer Kraftwerksgesellschaft zustimmungsbedürftig ist. Hierzu gibt es noch keine Rechtspraxis. Mit Art. 8 WRG kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Export von Wasserstrom einer Bewilligungspflicht unterstellen. Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn das öffentliche Wohl durch die Ausfuhr beeinträchtigt wird (vgl. Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 16.3257 von Nationalrätin Martina Munz und Beantwortung der Interpellation 16.3226 von Ständerat Paul Rechsteiner, beide eingereicht am 18. März 2016).

Rahmenbedingungen im Strommarkt

Derzeit sind die Preise im geöffneten europäischen Strommarkt aus mehreren Gründen stark verzerrt. Heute und mittelfristig ist mit sehr tiefen Strompreisen zu rechnen. Die dem Markt ausgesetzte Stromerzeugung (vor allem Grosswasser- und Kernkraftwerke) in der Schweiz ist stark unter Druck. Bei den geltenden Rahmenbedingungen wird nicht in neue Kraftwerke, die nicht in gesicherte Absatzmärkte mit angemessenen Ertragsaussichten liefern können, investiert. Auch bei bestehenden Kraftwerken werden die Instandhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen auf das Notwendigste beschränkt. Inwieweit und mit welchen Massnahmen in diesen nicht funktionierenden Markt eingegriffen werden soll, wird derzeit auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesrat will bis Ende 2016 einen Bericht zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten des künftigen Markts vorlegen. Zudem werden derzeit Varianten für die Wasserzinsregelung ab 2020 erarbeitet.

Beteiligungen des Kantons an Wasserkraftwerken

Der Kanton ist – im Einklang mit der heutigen Rollenverteilung in der schweizerischen Stromversorgung – nicht direkt an Wasserkraftwerken beteiligt. Über seine Anteile an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) und über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ist er aber indirekt an einem grossen Teil der schweizerischen Wasserkrafterzeugung beteiligt. Bis 2008 war das 1994 fertiggestellte Kleinwasserkraftwerk Pfungen im Eigentum des Kantons. Der Betrieb wurde allerdings seit Beginn an die EKZ übertragen. 2008 verkaufte der Kanton das Kleinwasserkraftwerk an die EKZ, da die Verwaltung bzw. die Energieproduktion mittels Wasserkraft nicht Kerngeschäft des Kantons sei und sich eine effiziente Betriebsführung in dieser Organisationsform kaum erreichen lasse (vgl. RRB Nr. 2031/2008).

Aus finanzieller Sicht wären Beteiligungen des Kantons an Wasser-kraftwerken einerseits mit grossen Investitionen verbunden, welche die Möglichkeiten für andere wichtige und geplante Investitionen des Kantons einschränken würden. Anderseits müsste der Kanton als Mehrheitseigentümer negative Betriebsergebnisse dieser Wasser-kraftwerke ausgleichen (solche sind, wie sich derzeit zeigt, im liberalisierten Strommarkt jederzeit möglich). Dies würde die Erfolgsrechnung des Kantons belasten.

EKZ

Die EKZ sind eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983, LS 732.1), die unter der Oberaufsicht des Kantonsrates steht (§ 9 Abs. 1 EKZ-Gesetz). Die Festlegung der Geschäftsstrategie obliegt dem Verwaltungsrat der EKZ. Dieser besteht aus 15 Mitgliedern. Zwei werden vom Regierungsrat aus seiner Mitte und 13 vom Kantonsrat gewählt (§ 10 EKZ-Gesetz). Die EKZ besitzen drei Kleinwasserkraftwerke (Dietikon, Waldhalde, Pfungen) und sind über ihre Beteiligungen an der Axpo Holding und an der Repower AG indirekt an einem beträchtlichen Teil der schweizerischen Stromerzeugung aus Wasserkraft beteiligt. Die EKZ prüfen in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklungen in der Energiebranche und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung alle Möglichkeiten, ihre Marktposition im Interesse der Zürcher Stromkundinnen und Stromkunden zu festigen. Weitere direkte bzw. indirekte Investitionen in Wasserkraftwerke wären nur unter sorgfältiger Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Risiken in Betracht zu ziehen. Eine Beteiligung an nicht rentablen Wasserkraftwerken schliessen die EKZ aus.

Fazit

Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn die Stromerzeugung mehrheitlich in schweizerischer Hand bleibt. Die heutige Aufgabenteilung in der Stromversorgung soll beibehalten werden. Eine direkte Investition des Kantons in Stromerzeugungsanlagen widerspräche der heutigen Rollenverteilung in der schweizerischen Stromversorgung sowie der Aufgabenteilung zwischen der Axpo Holding, den EKZ und dem Kanton und ist deshalb abzulehnen. Bei einer direkten Beteiligung des Kantons an Wasserkraftwerken müsste deren Betrieb und Unterhalt sinnvollerweise Dritten übertragen werden, da der Kanton nicht über die notwendige Infrastruktur und die erforderlichen Fachleute verfügt. Zudem würde die Finanzierung dieser Beteiligungen die Möglichkeiten für andere wichtige und geplante Investitionen des Kantons einschränken.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 243/2016 nicht zu überweisen.

7. Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Hand bleiben

Parlamentarische Initiative von Beat Huber (SVP, Buchs) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 11. April 2016

KR-Nr. 143/2016

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 242/2016 und 243/2016)

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht eine Standesinitiative ein, mit welcher der Bund beauftragt wird sicherzustellen, dass Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben.

Bekanntlich bereiten die zurzeit tiefen Strompreise grossen Schweizer Energiekonzernen Sorgen. Sowohl die Alpiq Holding AG mit Sitz in Lausanne als auch die Axpo Holding AG mit Sitz in Baden denken laut über ihre Zukunft nach.

Die Schweiz dagegen ist das Wasserschloss Europas schlechthin. Die Weltbevölkerung und damit auch die Bevölkerung Europas und der Schweiz wachsen rasant. Der Rohstoff Wasser wird in Zukunft als Trinkwasser wie auch zur Stromversorgung noch wichtiger werden, als er dies ohnehin heute schon ist. Es gilt deshalb frühzeitig sicherzustellen, dass die Schweizer Wasserkraft wirtschaftlich überlebensfähig sowie unter schweizerischer Kontrolle bleibt und nicht aus kurzfristiger Unternehmersicht in fremde Hände gerät.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten, die Grundlagen zu erarbeiten, um die ausgeführten Punkte umzusetzen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zu den Traktanden 5, 6 und 7, die wir gemeinsam behandeln, worüber wir aber je getrennt abstimmen werden.

Sie haben am 22. September 2016 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Baudirektor Markus Kägi, der übers Wochenende, wie ich vernommen habe, Grossvater geworden ist. Wir gratulieren ganz herzlich. (Applaus.) Das Wort zur Begründung des dringlichen Postulates von Daniel Frei, der heute krank ist, hat Ruedi Lais.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): «Kommunismus, das ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes.» Das hat Lenin (russischer Revolutionär) 1920 geschrieben. Ich schliesse nicht aus, dass er zu diesem Teil seiner Erkenntnis gekommen ist, als er im August 1914 nach Zürich kam und feststellte, wie sich acht Schweizer Kantone zu einer Selbsthilfeorganisation namens «Nordostschweizerische Kraftwerke» (NOK) zusammengeschlossen hatten. Wahrscheinlich, falls meine Hypothese stimmt, hat ihm imponiert, dass das Volk die Dinge in Bezug auf die Elektrifizierung selber in die Hand nimmt. Natürlich hat Lenin in der Folge vielen verbrecherischen Schweinekram geschrieben, aber seine Erkenntnis über die Elektrifizierung hat unverändert Gültigkeit.

Die schweizerische Wasserkraft hat für die Schweiz eine grosse strategische Bedeutung. Wir als kleines, neutrales und von einer liberalen wirtschaftlichen Haltung geprägtes Land verkennen vielleicht, welche Bedeutung eine strategische Industriepolitik in anderen Ländern hat. Es gibt Länder, die ihre Handelsbilanzüberschüsse, ihre Devisenreserven, die sie auf diese Art anhäufen, nicht einfach irgendwo sicher anlegen, sondern ganz strategisch in Gebiete von auch militärischer Bedeutung investieren. Die Agenda, die dahinter steckt, ist für uns nicht immer leicht zu erkennen. Es ist ein Träumer, der glaubt, dass der freie Markt allein für eine stabile Versorgung mit Strom sorgt und dass Lenins Erkenntnis längstens in den Archiven verstaubt. Lenin lebt, wenn auch nicht in der Schweiz, aber zum Beispiel in China.

In beiden Postulatsantworten bestätigt auch der Regierungsrat, dass die Stromerzeugung mehrheitlich in Schweizer Hand bleiben soll. Das freut uns natürlich. Er will darüber aber nicht transparent diskutieren und er will die Bevölkerung in diese Diskussion nicht einbeziehen, weshalb er die Postulate ablehnt. Er verweist auf die seit vielen Jahren überfällige Eignerstrategie «Strom des Kantons». Diese Strategie ist dermassen überfällig, dass man sich fast schon fragt, ob sie überhaupt jemals ernsthaft verabschiedet werden soll. Man verweist immer wieder auf einen pendenten Energieplanungsbericht, auf übergeordnete Regulierungen, auf Liberalisierungsschritte in Europa, die laufend verschoben werden. Und in dieser Zeit werden Fakten geschaffen.

Der Tag der Wahrheit wird aber kommen. Er wird kommen und man wird fragen: Was hat eigentlich die Politik mit diesen schweizerischen Wasserkraftwerken gemacht? Wie ist es jemals so weit gekommen, dass sehr, sehr stabile Firmen, die während Jahrzehnten Milchkühe nicht für die Steuerzahler, sondern auch für die beteiligten Verwaltungsratsmitglieder waren, unter die Räder gerieten? Man wird fragen, was haben die eigentlich gemacht? Haben die nicht erkannt, wie sich die Welt geändert hat?

Die SP will den Kantonsvertretungen in den Verwaltungsräten von AXPO (Schweizer Energieunternehmen) und EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), wenn sie sich denn wirklich einmal à fond mit der Eignerstrategie beschäftigen, einen klaren Auftrag und eine klare Leitplanke erteilen: Die Wasserkraft soll mehrheitlich in Schweizer Hand bleiben.

Es gibt nicht nur solche strategisch-politische Überlegungen hinter der Forderung. Die Stabilität eines Stromnetzes, wie zum Beispiel desjenigen von Swissgrid (Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin), hängt nicht nur von der Dimensionierung seiner Leitungen, Trafo-Stationen und circa 40 Verbindungspunkten zu Nachbarnetzen ab. Erneuerbare Energien und der Stromhandel erhöhen potenziell in der Zukunft die Schwankungen im Netz. Zuschaltung von Leistung kann innerhalb von Minuten sehr entscheidend sein. Und da geht es eben nicht nur darum, ob man einen Vertrag hat, sondern ob man eigene Angestellte am eigenen Schalter hat. Ohne Kontrolle – Entschuldigung (der Votant ist heiser), ich war nicht in Aarau oder Basel am Feiern gestern, es ist etwas anderes (Heiterkeit, Anspielung auf die rot-grünen Wahlerfolge in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt) – ohne Kontrolle über die eigenen Werke ist man von den Prioritäten im Ausland abhängig. Die SP will, dass die Schweiz die Kontrolle über den strategischen Teil ihrer Stromproduktion, der in wenigen Jahren nur noch aus der Wasserkraft bestehen wird, in den eigenen Händen behält.

Strompolitik ist zu einem grossen Teil auch Wirtschaftspolitik. Mit Stromproduktion kann im europäischen Netz derzeit niemand Geld verdienen. Der Schluss, dass die EKZ eine Beteiligung an nicht ren-

tablen Wasserkraftwerken ausschliessen, wie der Regierungsrat schreibt, verbietet ja auf Jahre hinaus jeden Zukauf von Produktion. Wer weiss aber schon, wo der Strompreis in 30, in 50, in 80 Jahren steht? Hier ist meiner Meinung nach und unserer Meinung nach eine viel längerfristige Sichtweise erforderlich. Der Staat ist nämlich zum Glück keine börsenkotierte Firma. Sein grösster Trumpf ist, wenn er am Markt auftritt, dass er unendlich viel Zeit hat. Er kann warten, bis eine sehr langfristige Investition wieder rentiert. Bis jetzt habe ich noch niemanden getroffen, der für dieses Jahrhundert den Ausstieg aus dem Strom prophezeit, im Gegensatz zum Atom oder zu den fossilen Energien. Es wird also in vielen Generationen weiterhin eine Stromproduktion brauchen und geben. Der Staat könnte seine Werke in Staatsfonds oder staatlichen Beteiligungsgesellschaften parkieren und in aller Ruhe abwarten, bis die Investitionen sich wieder rechnen. Unsere Generation hat eine sehr grosse Verantwortung. Vor vielen Generationen wurde die staatliche Wasserkraftpolitik gestartet und hat zu grossen Erfolgen der Schweiz in Bezug auf die erneuerbaren Energien geführt. Wir müssen dieses Erbe mit viel Verantwortung verwalten. Wir dürfen es nicht verscherbeln, und deshalb unterstützt die SP die drei in die gleiche Richtung gehenden Vorstösse.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort zur Begründung seines dringlichen Postulates hat Michael Welz.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich. Dieser Vorstoss ist das Pendent zu den beiden anderen Vorstössen, welche fordern, dass Wasserkraftwerke nicht ins Ausland verkauft werden dürfen und somit in Schweizer Hand bleiben sollen. Es ist daher selbstredend, dass die EDU die erwähnten beiden Vorstösse ebenfalls unterstützt. Es soll aber nicht nur bei einem frommen Wunsch bleiben, dass unsere Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben, sondern wir müssen auch unseren Beitrag dazu leisten. Ich kenne bis heute nämlich keinen Schweizer namens Sawiris (Samit Sarwiri, ägyptischer Investor), der unsere Wasserkraft rettet. Wir alle wissen, dass nebst Alpiq (Schweizer Energieunternehmen) und BKW (Bernische Kraftwerke) auch die AXPO zunehmend finanziell zu kämpfen hat. Vom CEO der AXPO, Andrew Walo, erhielten wir Kantonsräte eine klare Antwort auf die Frage, ob die AXPO gedenke, Wasserkraftwerke zu verkaufen. Die Antwort lautete: Ja, wenn wir Käufer finden, werden wir Wasserkraftwerke verkaufen. Das ist die Ausgangslage. Wenn unsere ureigenen Wasserkraftwerke, welche

jahrzehntelang oder man kann sagen fast ein Jahrhundert lang, wenn man zum Beispiel das Kraftwerk Eglisau betrachtet, unsere Stromversorgung sicherstellen, wenn diese Wasserkraftwerke vor einem Problem stehen, dann kann der Kanton Zürich als grösster Stromverbraucher nicht einfach tatenlos zusehen. Ohne Strom steht Zürich nämlich still. Wir wollen nicht, dass unsere Wasserkraftwerke den Fluss hinuntergespült werden.

Wenn Sie nun sagen, der Kauf von Wasserkraftwerken widerspreche der heutigen Rollenteilung der Schweizer Stromversorgung, dann sage ich: Das mag sein. Zementierte Strukturen wie die Rollenteilung muss man halt ändern, wenn sich die Situation verändert. Und diese hat sich verändert. Die Stadt Zürich kennt hingegen keine Rollen-Probleme und ist erst noch stolz auf ihre 15 eigenen Wasserkraftwerke. Sie produzieren einen grossen Anteil ihres Stroms. Dagegen hat der Kanton Zürich lediglich drei kleine Wasserkraftwerke.

Und nun noch etwas zu den Finanzen: Glauben wir nur nicht, dass wir als Beteiligte am AXPO-Konzern schlussendlich ungeschoren davonkommen. Wenn sich die Situation im europäischen Strommarkt längerfristig nicht ändert, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt oder voraussagt, werden wir über kurz oder lang mithelfen müssen, die Misere auszubaden. Schieben wir also nicht den Nächsten nach uns einen Scherbenhaufen in die Schuhe, sondern beginnen wir heute und jetzt, wie unsere Vorfahren, das Heft in die Hand zu nehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Schweizer Volk will, dass unsere Wasserkraftwerke in der Hand der Allgemeinheit bleiben und nicht in Hände von x-beliebigen Investoren geraten. In diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, alle drei Vorstösse zu unterstützen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Es ist ein gutes Gefühl, in diesem Rat ein Geschäft vertreten zu dürfen, über das breiter Konsens besteht. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem verantwortungsbewussten Rat sachlich etwas gegen unseren wichtigsten Energieträger, die Wasserkraft, die mit seinen rund 60 Prozent Anteil an unserer Stromproduktion einwenden kann. In den vergangenen Geschäften wurden zu diesem Thema genügend Fakten dargelegt, sodass ich die Debatte nicht unnötig verlängern will. Bitte unterstützen Sie diese PI und zeigen Sie damit, dass es Ihnen ebenfalls ernst ist mit der Sicherung einer schweizerischen Stromproduktion, die ökologisch, nachhaltig und risikoarm ist. Besten Dank.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die Schweiz ist auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung angewiesen. Aufgrund der grossen Bedeutung der Energieversorgung für uns alle stellt sich damit auch die Frage, wer für die Produktion von Strom zuständig ist. Die entsprechenden nationalen Gesetze sind diesbezüglich kristallklar: Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft. Der Bund und die Kantone haben nur die geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Energiewirtschaft ihre Aufgaben im Gesamtinteresse bestmöglich erfüllen kann.

Keine Aussage – ich wiederhole: keine Aussage – machen die nationalen Gesetze, in welchen Händen die Stromerzeugungsanlagen sein sollen, und dies ist gut so. Aus Sicht der Energieversorgung ist es nämlich unerheblich, ob Stromerzeugungsanlagen im Besitz der öffentlichen Hand sind oder ob sie der Privatwirtschaft gehören. Für die Stromproduktion ist es auch irrelevant, ob ein Kraftwerk einem Schweizer oder einem Ausländer gehört. Die Nationalität des Besitzers hat weder einen Einfluss auf die Qualität des Stroms noch auf die produzierte Menge. Die Nationalität des Besitzers hat auch keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit. Oder glauben Sie wirklich, dass, wenn ein Ausländer ein Schweizer Wasserkraftwerk kauft, er dieses abbauen und mit nach Hause nehmen kann? Der Export von Strom aus Wasserkraft bedarf einer Bewilligung. Diese wird vom UVEK erteilt und kann jederzeit widerrufen werden, wenn das öffentliche Wohl dies erfordert.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Schweiz ihre Wasserkraftwerke auch bei einem Verkauf an ausländische Investoren nicht definitiv aus der Hand geben würde. Wasserkraftwerke benötigen eine Konzession. Und beim Auslaufen der Konzession kann entschieden werden, ob es zum Heimfall der Kraftwerke kommt oder wer die Konzession neu erhalten soll

Mein Fazit: Die Energieversorgung unseres Landes hängt nicht davon ab, ob einzelne Wasserkraftwerke im Besitz von ausländischen Investoren sind oder nicht. Es gibt somit keinen Grund, warum nicht auch ausländische Investoren in der Schweiz aus Schweizer Wasserkraft Schweizer Strom für die Schweizer Konsumenten produzieren sollten. Die FDP wird die beiden Postulate nicht überweisen und die PI nicht vorläufig unterstützen.

Kommen wir nun zu den einzelnen Geschäften. Das erste Geschäft, das Postulat «Kein Verkauf von AXPO-Wasserkraftwerken ins Ausland» will, dass sich der Regierungsrat kraft seiner Vertretung in den Verwaltungsräten der AXPO und der EKZ und als Aktionär der AX-

PO dafür einsetzt, dass sichergestellt wird, dass die Wasserkraftwerke der AXPO langfristig in Schweizer Hand bleiben. Hier möchte ich auf Artikel 717 Absatz 1 (des Obligationenrechts) hinweisen. In diesem Artikel wird verlangt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren müssen. Damit ist der AXPO-Verwaltungsrat verpflichtet, beim Verkauf von Kraftwerken den bestmöglichen Preis zu erzielen, egal ob der Käufer Schweizer ist oder nicht. Eine andere Instruktion ist nicht zulässig und auch nicht sinnvoll. Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Das zweite Geschäft ist das dringliche Postulat «Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich», welches fordert, dass der Regierungsrat prüft, wie sich der Kanton Zürich Mehrheitsbeteiligungen an den zum Verkauf stehenden Wasserkraftwerken sichern kann. Auch dieses Postulat wird die FDP nicht unterstützen. Rein interessehalber möchte ich aber die Postulanten fragen, wie viel Geld ihrer Meinung für den Kauf der unrentablen Wasserkraftwerke aufgewendet werden soll. Handelt es sich um 1, 2, 3, 4, 8, 9 oder sogar 10 Milliarden Franken? Und was glaubt ihr, welche Rendite wird der Kanton mit den neu zu erwerbenden Wasserkraftwerken erzielen? Werden es 1, 2, 3, 8 oder 9 Prozent sein? Oder müsste der Kanton nicht eher mit einem Verlust rechnen? Und wenn ja, wie gross dürfte dieser Verlust sein?

Kommen wir zum dritten Geschäft, der parlamentarischen Initiative der SVP. Die PI lautet «Der Kanton Zürich reicht eine Standesinitiative ein, mit welcher der Bund beauftragt wird sicherzustellen, dass die Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben». Faktisch will diese parlamentarische Initiative ein Veräusserungsverbot von Wasserkraftwerken an ausländische Investoren. Dies kommt einer Teilenteignung gleich und ist damit ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie, die in Artikel 26 unserer Bundesverfassung garantiert ist. Einmal mehr zeigt die SVP, dass sie nicht für eine starke, offene Wirtschaft ist, sondern eine Politik der Abschottung und des Heimatschutzes betreibt. Als Freisinniger lehne ich eine solche Haltung klar ab. Die FDP wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben wahrscheinlich auch die Jubiläumsschrift der ABB (Schweizer Energie- und Automatisierungstechnikkonzern) erhalten, «Unternehmertum und Pionierleistungen». Am Anfang die Bilder aus den Anfängen der Elektrifizierung und dann auf Seite 24 «So sieht die Zukunft aus, ein Zuhause, das keine Energie von aussen braucht». Der Energiemarkt ist im Wandel

und so auch der Strommarkt. Die Oligopolisten in der Stromproduktion wollten die Strommarktliberalisierung und stehen heute europaweit vor gravierenden Problemen. Marktliberalisierung ist eben nicht nur eine Chance, denken Sie daran, wenn wir kommende Woche wieder das Gesundheitswesen diskutieren.

Bei der Begründung der Dringlichkeit des Postulates von Daniel Frei steht, ich zitiere: «Die AXPO musste mit der letzten Jahresrechnung erhebliche Abschreibungen auf ihrem Kraftwerkspark vornehmen. Da zurzeit mit den Wasserkraftwerken kein Strom zu den Gestehungskosten produziert werden kann, ist anzunehmen, dass bald ein Teil des Wasserkraftwerkparks verkauft werden soll.» Nun, selbstverständlich kann man Wasserkraftstrom zu Gestehungskosten produzieren. Das Verkaufen zu Gestehungskosten ist das Problem. Und das hat damit zu tun, dass die AXPO nur bei der CKW (Centralschweizerische Kraftwerke) Endkunden in der Grundversorgung hat. Abschreibungen und Amortisationen haben gegenüber dem Vorjahr übrigens abgenommen. Die Wertberichtigung, das ist eine Momentaufnahme. Entscheidend ist das operative Ergebnis, das die Liquidität der AXPO beeinflusst. Der Kauf von Wasserkraftwerken ist im Moment nur für Energieversorger in der Grundversorgung wirklich interessant, zumindest solange die Grundversorgung besteht. Wieso es gut ist, wenn EKZ, EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) und AXPO in erneuerbare Stromproduktion im Ausland investieren, und wieso es schlecht ist, wenn sich ausländische Investoren in erneuerbare Stromproduktion in der Schweiz investieren wollen, dazu hätte ich doch auch noch gerne eine Aussage der SP gehabt – abgesehen davon, dass es sowieso wenig wahrscheinlich ist.

Nun, falls die AXPO das Kraftwerk Eglisau-Glattfelden verkaufen sollte, erwarten auch die Grünen, dass die EKZ eine Offerte einreichen. Der Verwaltungsrat der EKZ hat bereits beschlossen, in Wasserkraft zu investieren. Da tritt das Postulat von Michael Welz offene Scheunentore ein. Sie verlangen aber im Postulat, dass sich der Kanton Mehrheitsbeteiligungen sichern soll. Dann hätten die Steuerzahlenden im Kanton Zürich nicht nur in den nationalen Finanzausgleich zu zahlen, sondern auch noch den Wasserzins an die Standortkantone. Der Kanton hat eine andere Aufgabe, nämlich die Förderung der Energieeffizienz, sei es bei den eigenen Gebäuden, sei es mit dem Rahmenkredit. Die Standortkantone haben den gleichen Zugang zu Gratisgeld wie der Kanton Zürich. Und das mit dem Wasserzins kann man wirklich nicht auf dem Buckel der Zürcher Steuerzahler lösen.

Die Geschichte der Wasserkraft ist keine rein staatliche. Es war ein Herr Boveri (Walter Boveri, Schweizer Industrieller) aus Baden, der

für seine Motor AG für angewandte Elektrizität international Risikokapital sammelte und damit Grosswasserkraftwerke bauen liess. Die BKW und die NOK haben die Kraftwerke dem Herrn Boveri abgekauft – nicht umgekehrt. Ein Teil dieser Kraftwerke blieb lange bei der Motor Columbus AG, und was war das Problem? Es gab auch Industriebetriebe, wie die Lonza im Wallis, die Konzessionen erwarben. Die Lonza Wasserkraftwerke wurde von den Herren Ebner (Martin Ebner, Schweizer Unternehmer) und Blocher (Christoph Blocher, Altbundesrat und Unternehmer) an die EnBW (deutscher Energiekonzern) verkauft, und die Kraftwerke stehen immer noch im Wallis und nicht im Schwarzwald. Wasserkraft ist standortgebunden, die Einspeisung ins Netz ebenso. Und die Stromproduktion der Zukunft ist eine dezentrale. Das heisst aber auch, dass Investitionen von Privaten zunehmen werden. Und was soll daran falsch sein?

Bei der Sicherung der Versorgung sehen wir allerdings schon Handlungsbedarf, aber bei der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) und bei der Swissgrid. Wir sehen auch Handlungsbedarf auf Bundesebene. Aber solange Frau Bundesrätin Doris Leuthard lieber das Stromlücken-Geschwätz aufwärmt statt die anstehenden Hausaufgaben zu machen, sehen wir tatsächlich Probleme kommen.

Wir lehnen alle drei Vorstösse ab, sie taugen nichts. Stimmen Sie stattdessen Ja zum geordneten Atomausstieg, das ist der richtige Weg zur Stützung der Wasserkraft.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Vor den Sommerferien erhielt ein GLP-Postulat viele Sympathiebekundungen, aber wenige Stimmen. Auch Wasserkraftwerke als Lieferanten von sauberem einheimischem Strom geniessen grosse Sympathien von links bis rechts. Aufgrund dieses Sympathiebonus für die Wasserkraft werden wir die Postulate überweisen und die PI vorläufig unterstützen, bei der PI mit der Betonung auf «vorläufig». Wenig Sympathie haben wir nämlich für die Form und Adressaten der PI. Die Diskussion in Bundesbern über die Eigentümerschaft der Schweizer Wasserkraftwerke ist längst eröffnet. Weshalb sollte es nun eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich brauchen, damit Bern etwas unternimmt? Wieso kann die SVP ihr Anliegen nicht direkt in Bern deponieren? An der Kommunikation mit den nationalen Parlamentariern kann es ja kaum liegen. So hat doch Franz Ruppen, ein SVP-Nationalrat aus dem Wallis, den Bundesrat gefragt «Welche Strategie verfolgt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben?» und in seiner Anfrage genau die gleichen Worte verwendet wie Beat Huber.

Ich weiss ja nicht, wer bei wem abgeschrieben hat und wo in anderen Kantonen gleichlautende Standesinitiativen auf den Weg geschickt wurden. Aber ich kann euch versichern, liebe SVP, es gibt einen direkteren Weg zum Ziel. Macht es wie die SP, die in Bern schon im März eine Motion eingereicht hat unter dem Titel «Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke». Oder stimmt doch gleich dieser Motion Munz (Martina Munz) zu, wenn sie in den Nationalrat kommt. Oder noch besser: Verzichtet auf euer Referendum gegen die Energiestrategie, denn auch diese stärkt die einheimische Wasserkraft. Den Vorschlag von Robert Brunner haben Sie auch schon gehört.

Jetzt aber noch einige Worte zum Inhalt dieser PI und der beiden Postulate. Das Stromnetz ist eine zentrale Infrastruktur für unser Land mit ähnlicher Relevanz wie die Wasserversorgung oder die Verkehrsinfrastruktur. Deshalb ist eine gewisse staatliche Kontrolle klar zu bejahen. Und wenn es um Versorgungssicherheit geht, Olivier Hofmann, ist es nicht nur eine Frage der reinen Rentabilität. Für das reibungslose Funktionieren des Stromnetzes sind aber nicht nur die Leitungen, sondern eben auch die Stromerzeuger und insbesondere die Regelung des Netzes unabdingbar. Es braucht also eine Gesamtbetrachtung des Systems und eine Definition, welche Kraftwerke systemrelevant sind. Systemrelevant sind sicher Pumpspeicherkraftwerke und einige andere Grosskraftwerke. Nicht systemrelevant sind hingegen Kleinwasserkraftwerke. Bei solchen Kleinwasserkraftwerken sehe ich die Notwendigkeit nicht. Vorschriften über die möglichen Eigentümer zu machen, zumal ein gewisser Einfluss schon über die Konzessionsvergabe besteht. Es braucht also eine differenzierte Betrachtung des Anliegens aller drei Vorstösse. Die beiden Postulate sind aber grundsätzlich zielgerichteter als die PI, da sie auf unseren eigenen Handlungsspielraum zielen. So unterstützen wir das Anliegen, dass der Kanton die Kontrolle über seine eigenen indirekten Beteiligungen an den Wasserkraftwerken nicht aus der Hand gibt. Einer zusätzlichen Beteiligung an den Wasserkraftwerken, die auf den Markt kommen, stehen wir positiv gegenüber. Allerdings stimme ich dem Regierungsrat zu, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein soll, selber in grösserem Stil Wasserkraftwerke zu betreiben. Da ist eine Beteiligung über die EKZ zielführender.

Insgesamt sind die Diskussionen rund um die Wasserkraft wichtig und spannend, und ich freue mich darauf, diesen Fragen in der Kommissionsberatung nachzugehen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Diskussion und vor allem auch die Vorstösse sind ja reichlich pathetisch und haben auch einen sehr nationalistischen Unterton. Er wurde jetzt ein bisschen aufgelockert, weil Lenin noch ins Spiel gebracht wurde, aber das gehört vielleicht auch in diesen ganzen Pathos. «Schweizer Hand», das tönt wirklich wahnsinnig gut, aber ist jetzt zum Beispiel die CS (Credit Suisse, Schweizer Grossbank), die ihren Hauptsitz am Paradeplatz hat, die von einem Schwarzafrikaner (Tidjane Thiam) geführt wird und deren Hauptaktionär ein katarischer Staatsfonds ist, noch in Schweizer Hand, obwohl sie hier im Handelsregister eingetragen ist? Ich glaube eher nicht. Und wir wissen auch, dass Postulätchen und vor allem auch noch eine PI für eine Standesinitiative nicht die allerschnittigsten Waffen dieses Parlaments sind. Aber man muss man ja manchmal etwas erfinden, wenn man etwas zur Diskussion bringen will, das wissen wir auch. Und es ist ja auch wirklich klar, dass wir bis jetzt dazu nicht viel zu sagen haben, weil auch die AXPO ja nicht der Hort der Demokratie ist. Wir haben da nur einen sehr indirekten Einfluss, aber wir haben wenigstens noch einen halbwegs indirekten Einfluss. Der Kern der Sache ist der – und da haben wir eine fundamental andere Meinung als die FDP, Herr Hofmann: Wir finden eben schon, dass es bei den öffentlichen Gütern, wie der Energie – Energie gehört dazu –, auch eine demokratische oder halbwegs demokratische Mitbestimmung braucht. Das ist doch der Kern. Wir möchten das nicht einfach dem Markt oder irgendwelchen Marktkräften überlassen. Ich glaube, es ist auch ein bisschen blauäugig, wenn man einfach sagt «Das ist standortgebunden und die Einspeisung ist standortgebunden, da kann gar nichts passieren. Wenn ein katarischer Staatsfonds Wasserkraftwerke übernimmt oder wenn die Chinesen das übernehmen, dann haben die vielleicht doch ein anderes Interesse als die AXPO oder die EKZ an diesen Kraftwerken, und unsere Mitsprache wird noch kleiner. Deshalb finden wir, auch wenn das pathetisch ist und es keine schnittigen Waffen sind, dass diese drei Vorstösse in die richtige Richtung gehen. Deshalb werden wir sie unterstützen.

Dann nur noch kurz zur AXPO: Es ist ja auch kein Zufall, dass die AXPO sagt «Wir müssen das allenfalls verkaufen. Zehn Jahre haben wir noch Geld oder den Schnauf, um weiter zu geschäften, wenn das mit diesen Preisen so zu- und hergeht.» Teilweise ist es auch ein hausgemachtes Schicksal oder die Politik der AXPO: Man hat noch 2,5 Milliarden in die Linth-Limmern (Pumpspeicherwerk im Kanton Glarus) investiert. Das ist kein Pappenstiel. Sie musste gleich eine halbe Milliarde abschreiben, nachdem das eröffnet wurde. Die Stromveredelung mit Pumpspeicherkraftwerken war schon lange umstritten

und wurde von uns kritisiert. Auch muss man den Beitrag in den Stilllegungsfonds der AKW erhöhen. Wir waren immer gegen diese AKW und jetzt kostet das noch weit mehr Geld. Es sind alles ja auch hausgemachte Probleme, dass man jetzt dazu kommt, diese Wasserkraftwerke zu verkaufen. Aber es ist wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit darüber diskutieren können – nicht nur diskutieren können, sondern dass wir eine Mitbestimmungsmöglichkeit haben – diese ist beschränkt – und diese noch verbessern. Wir möchten nicht, dass einfach so irgendjemand diese Wasserkraftwerke besitzt und wir überhaupt nichts mehr zu sagen haben. Deshalb unterstützen wir diese drei Vorstösse.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wasser ist ein sehr wertvoller Rohstoff, für uns in der Schweiz als Trinkwasser, aber auch in der Stromversorgung. Die aktuell tiefen Strompreise machen allen Energiekonzernen Sorgen, so auch der Wasserkraft. Von einer stabilen und sicheren Stromversorgung sind unsere Gesellschaft und besonders unsere Wirtschaft abhängig. Dass dies auch durch einheimische Wasserkraft gewährleistet wird, begrüssen wir sehr.

Zu definieren, dass eine ganze Branche generell unter schweizerische Kontrolle gestellt wird, wie es die PI verlangt, ist jedoch nicht zweckmässig. Eine sichere und stabile Stromversorgung ist uns sehr wichtig, das hochgelobte «in Schweizer Hand» ist jedoch keine Garantie dafür. Wir erwarten, dass die geeigneten Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgabe im Interesse der Bevölkerung erfüllt und die Stromversorgungssicherheit gewährleistet. Wir unterstützen diese Initiative nicht.

Den Regierungsrat in seiner Funktion als Verwaltungsrat der AXPO und der EKZ zu verpflichten, sicherzustellen, dass die Wasserkraft der AXPO langfristig in Schweizer Hand bleibt, und dies unabhängig von jeglichen Fakten und finanziellen Risiken, ist nach unserer Meinung eine kaum erfüllbare Forderung. Wir hätten die Formulierung vorgezogen «wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Wasserkraft der AXPO längerfristig in Schweizer Hand bleibt». Da wir jedoch wünschen, dass sich die AXPO und auch der Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die Wasserkraft in den eigenen Händen bleiben kann, werden wir dieses Postulat unterstützen.

Dass sich der Kanton Zürich an den Wasserkraftwerken direkt beteiligt, ist nicht zweckmässig und die benötigte Infrastruktur ist nicht vorhanden. Auch hier ist uns das Anliegen, die Wasserkraft zu schützen, grundsätzlich sehr sympathisch. Die Gunst der Stunde zu nutzen

und sich jetzt Beteiligungen zu sichern, tönt gut. Einkaufen ohne jegliche Rücksicht auf die leider erhöhten Risiken, zum Beispiel auch Verluste, kann sich aber auch der Kanton nicht leisten. Wir unterstützen dieses Postulat nicht.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ich spreche kurz zu allen drei Geschäften. In der Schweiz verfügen wir über viel Wasser und ein gutes Gefälle dazu. Mit anderen Worten: Wir haben eine erneuerbare Energiequelle vom Feinsten vor der Nase. Und dies soll nicht mehr unterstützt und genutzt werden durch Bund und Kanton, weil andere, wichtigere Investitionen für die Zukunft anstehen? Heutzutage sprechen alle vom ökologischen Fussabdruck, Nachhaltigkeit, 1000-Watt-Gesellschaft, Energiestrategie 2050 und sind bemüht, der Umwelt gerecht zu werden. Wir von der BDP fragen uns in dieser Sache deshalb schon: Wo bleibt hier der Umweltbeitrag des Kantons Zürich? Wir werden deshalb alle drei Geschäfte unterstützen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die Postulanten sehen die Gefahr, dass aufgrund der tiefen Strompreise ein erheblicher Teil der Wasserkraftwerke im Besitz der AXPO ins Ausland verkauft werden könnte. Die drei Vorstösse fordern nun den Regierungsrat als Aktionär auf sicherzustellen, dass die Wasserkraftwerke der AXPO langfristig in Schweizer Hand bleiben.

Dieses Anliegen ist unbestritten sympathisch. Wir sind uns sicher auch einig, dass die Wasserkraft für unser Land für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern von eminent grosser Bedeutung auch in Zukunft sein wird. Nun fragt es sich, ob die Initianten, wenn es dann wirklich so weit kommen sollte, auch bereit sind, mit den Steuergeldern einen Verkauf ins Ausland zu verhindern. Bekanntlich haben es zudem Standesinitiativen sehr schwer, in Bern Gehör zu finden. Heute sind die Zuständigkeiten für eine ausreichende wie auch wirtschaftliche Stromversorgung auf Bundesebene geregelt. Gemäss Artikel 4 Absatz 2 Energiegesetz ist die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft, während der Bund und die Kantone mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgaben im Gesamtinteresse bestmöglich erfüllen kann. Das Energiegesetz und auch das Stromversorgungsgesetz enthalten ausser bezüglich der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid keine Aussagen zum Eigentum von Energieinfrastrukturen. Insbesondere äussern sich die beiden Gesetze nicht dazu, ob die Energieinfrastrukturen grundsätzlich im Besitz der öffentlichen Hand oder der Privatwirt-

schaft sein sollen. Zu beachten gilt es daher, dass die Axpo nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln hat.

Fazit: Es ist grundsätzlich gut, dass die Stromerzeugung mehrheitlich in Schweizer Hand bleibt. Aber eine direkte Investition des Kantons in Stromerzeugungsanlagen widerspräche der heutigen Rollenverteilung in der schweizerischen Stromversorgung sowie die Aufgabenteilung zwischen der AXPO Holding, den EKZ und dem Kanton. Deshalb lehnen wir die drei zusammengefassten Vorstösse ab. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Energiegesetzes ist die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft, während Bund und Kantone mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgaben im Interesse aller bestmöglich erfüllen kann. Sie wissen – es wurde hier auch mehrmals erwähnt –, dass derzeit die Preise im geöffneten europäischen Strommarkt stark verzerrt sind. Und es ist auch mittelfristig mit sehr tiefen Strompreisen zu rechnen, weshalb die Stromerzeuger stark unter Druck sind. Bei der geltenden Rahmenbedingung wird nicht in neue Kraftwerke, die nicht in gesicherte Absatzmärkte mit angemessenen Ertragsaussichten liefern können, investiert werden.

Der AXPO-Konzern hält Beteiligungen an zahlreichen Wasserkraftwerken in der Schweiz. Als Reaktion auf die derzeitige Lage auf dem europäischen Strommarkt hat die AXPO Massnahmen zur Verbesserung des Unternehmensergebnisses auf der Kosten- und der Ertragsseite vorzunehmen. Als strategische Massnahmen sollen die mit dem grossen Erzeugungsportfolio verbundenen Risiken vermindert werden, der Kraftwerkpark gezielt verkleinert werden und Geschäftsfelder, die nicht dem Strompreisrisiko ausgesetzt sind, erschlossen werden. Der Regierungsrat erachtet diese Stossrichtung als richtig.

Die EKZ besitzen drei Kleinwasserkraftwerke und prüft in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklung in der Energiebranche alle Möglichkeit, um deren Marktposition im Interesse der Zürcher Stromkundinnen und Stromkunden zu festigen. Gegenwärtig sind weitere direkte beziehungsweise indirekte Investitionen in Wasserkraftwerke nur unter sorgfältiger Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Risiken in Betracht zu ziehen. Es freut mich eigentlich, dass Sie mehrheitlich gesagt haben, dass die Wasserkraft einerseits eine sehr wichtige Angelegenheit für unsere Schweiz ist bezüglich Versorgungssicherheit und vor allem auch für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Und grundsätzlich ist es zu begrüssen, wenn die Stromerzeugung mehrheitlich in Schweizer Hand bleibt. Die heutige Aufgabenteilung in der Stromver-

sorgung soll beibehalten werden. Eine direkte Investition des Kantons in Stromerzeugungsanlagen – es wurde hier auch schon mehrfach erwähnt – widerspräche der heutigen Rollenverteilung in der schweizerischen Stromversorgung. Zudem müsste bei einer direkten Beteiligung des Kantons der Betrieb und Unterhalt dennoch an einen Dritten übertragen werden, da der Kanton nicht über die notwendige Infrastrukturen und die erforderlichen Fachleute verfügt. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen auch der Regierungsrat, diese drei Vorstösse nicht zu überweisen.

Ich möchte nur noch auf eine Bemerkung, die Kantonsrat Olivier Hofmann gemacht hat, eingehen: Er hat gesagt, es sei ja eigentlich «wurscht», wem solch ein Werk gehört – ich habe es jetzt ein bisschen übertrieben –, wem das Eigentum an solch einem Werk gehört. Und es ist mir auch klar, dass ein Wasserkraftwerk physisch nicht ins Ausland verlagert werden kann. Nur, Herr Hofmann, wenn man das finanziell anschaut, ist es klar, dass ich Interesse an der Stromproduktion habe. Ich könnte aber auch andere Interessen haben und könnte solch ein Werk stilllegen, und dann produziert es keinen Strom mehr für unsere Schweiz. Und in diesem Zusammenhang erlaube ich mir hier zu erwähnen, was ich schon lange in Bern anhängig gemacht habe: Ich fordere immer, dass ein Selbstversorgungsgrad durch den Bund festzulegen ist. Ich würde sagen, dass dieser Selbstversorgungsgrad bei 70 Prozent einmal angefangen könnte. Und ich hoffe, dass Frau Bundesrätin Leuthard das auch genug gehört hat. Sie hat dies schon seit einigen Jahren von mir gehört. Aber das müsste das Ziel sein, nur so kämen wir über diese schwierige finanzielle Situation hinweg, die auf dem europäischen Strommarkt besteht. Ich hoffe, dass das so schnell wie möglich auch umgesetzt wird, politisch umgesetzt wird in Bern.

Nochmals, ich danke Ihnen für diese engagierten Voten, die Sie für unsere einheimische Wasserkraft gehalten haben.

Abstimmung über das dringliche Postulat KR-Nr. 242/2016

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 242/2016 zu überweisen.

Abstimmung über das dringliche Postulat KR-Nr. 243/2016

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 243/2016 zu überweisen.

Abstimmung über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 143/2016

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 143/2016 stimmen 107 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarisch Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Der Zuweisungsantrag wird an einer der nächsten Sitzungen folgen.

Die Geschäfte 5, 6 und 7 sind für heute erledigt.

Fraktionserklärung der BDP zu einem Auftrag der KESB der Stadt Zürich an die Strafanstalt Pöschwies

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Die KESB und der Akten-Skandal – übernehmen Sie, Frau Fehr!»

Die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) der Stadt Zürich hat die Strafanstalt Pöschwies damit beauftragt, ihr Archivmaterial zu Büchern zu binden. Dabei wurde es nicht einmal für nötig befunden, einen Vertrag bezüglich der Datenschutzbestimmungen abzuschliessen. In einem Fall sind Unterlagen mit auf die Zelle genommen worden und – man glaubt es kaum – sieben Akten sollen gar vermisst werden. Vor diesem Hintergrund erscheinen Sätze wie «Wir gingen davon aus, dass wir in Pöschwies auf vertrauenswürdige Mitarbeiter zählen können» oder «Die Kartonkisten für die Ablage liessen wir schon jahrelang in der Pöschwies herstellen» mehr als nur naiv, selbst die Bezeichnung «dumm» wäre hier noch schmeichelhaft.

Heikle und ungeschwärzte Daten, wie Name und Adresse, finanzielle Verhältnisse, familiäre Situation, Vorstrafen oder psychische Krankheiten, in den Händen von Kriminellen, das muss man sich einmal vorstellen. Das Ganze entbehrt jedoch auch nicht einer gewissen Ironie: Ausgerechnet die KESB, die aus Datenschutzgründen jeweils keine Akteneinsicht gewährt, lässt hier tief blicken. Dass in diesem Fall mit Raphael Golta, Sozialvorsteher der Stadt Zürich, und Justizdirektorin Jacqueline Fehr zwei Linke involviert sind, ist natürlich nur ein Zufall. Kein Zufall aber ist es, dass sich die Vorfälle in der JVA

(Justizvollzugsanstalt) Pöschwies häufen. Es ist an der Zeit, dass Jacqueline Fehr als zuständige Regierungsrätin den Laden etwas aufmischt, und zwar bald. Es wäre ein erster Schritt, die immer stärker aufkommenden Zweifel an ihrer Kompetenz zu beseitigen.

Fraktionserklärung der SP zu einem Auftrag der KESB der Stadt Zürich an die Strafanstalt Pöschwies

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Schluss mit der Polemik um die KESB! Dass vertrauliche und sensible Akten in der Strafanstalt Pöschwies für die Archivierung aufbereitet wurden und einige sogar verschwunden sind, ist ein Fehler, ein grober Fehler sogar, da gibt es nichts zu beschönigen. Er muss untersucht werden und darf sich keinesfalls wiederholen. Das ist die eine Seite der Medaille. Deswegen aber die KESB als Gesamtinstitution im Allgemeinen, die Justizdirektorin im Speziellen anzugreifen, schiesst weit am Ziel vorbei. Die Reaktion der SVP letzte Woche war nichts als primitive Polemik um der Polemik willen. Offensichtlich steht der neue Parteipräsident unter Profilierungsdruck. Wir schätzen Konrad Langhart hier im Rat als durchaus vernünftigen Kollegen und nicht als Mann der lauten Töne. Dass er letzte Woche mit vollen Backen ins Jagdhorn blies und die BDP heute mit ihrer Fraktionserklärung die üblen Misstöne noch verstärkt hat, verlangt aber eine klare Antwort.

Wir müssen endlich wegkommen von der Unsitte, aufgrund von operativen Fehlern die Institutionen grundsätzlich infrage zu stellen, die politisch Verantwortlichen immer gleich für alles haftbar zu machen und persönlich zu disqualifizieren. Im Falle der KESB ist ein solches Vorgehen besonders verwerflich. Diese Behörden leisten nämlich im ganzen Kanton in einem schwierigen Umfeld gute Arbeit. Sämtliche kritische Evaluationen kommen zu diesem Schluss. Fehler passieren in allen Direktionen. Nehmen wir das Beispiel der Baudirektion oder der Bildungsdirektion. Da gab es in jüngster Vergangenheit gravierende Betrugsfälle im Hochbauamt und im MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt). Haben wir dafür Markus Kägi (Baudirektor) oder die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) angeprangert oder eine Kommunalisierung der verantwortlichen Ämter gefordert? Selbstverständlich haben wir das nicht – mit guten Gründen. Wir haben dagegen lückenlose Aufklärung verlangt und vertrauen auf die Arbeit unserer Aufsichtskommissionen. Unsere Justizdirektorin ist eine erfahrene krisenerprobte Politikerin (Heiterkeit). Sie hat sich in ihrer bisherigen Amtstätigkeit durch Offenheit und ein vorbildliches

Bemühen um Transparenz ausgezeichnet, auch wenn die gravierenden Fehler mit den KESB-Akten nicht in erster Linie in ihrem Kompetenzbereich passiert sind, wird sie selbstverständlich in den zuständigen Kommissionen dazu umfassend Auskunft geben, weil sie als Aufsichtsorgan über die KESB dafür zuständig ist. Ich fordere die SVP und die BDP auf, ihre Fragen dort einzubringen, auf weitere öffentliche Polemik zu verzichten und endlich Hand zu bieten für sachliche Lösungen.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine Frage an die Adresse der SVP: Wenn sie, die SVP, so scharf auf die Justiz ist, warum war sie dann nie bereit, die entsprechende Direktion zu übernehmen? Trauen Sie Ihren eigenen Regierungsräten diesen anspruchsvollen Job nicht zu? Oder scheuen Sie schlicht die Verantwortung?

8. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OGRR)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016 Vorlage 5219a

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.), Referentin der Redaktionskommission: Ich bin das Überbleibsel der Redaktionskommission, nicht mal ordentliches Mitglied, aber Ersatz. Die Präsidentin (Sonja Rueff) musste sich entschuldigen, ebenfalls unser Mitglied (Nina Fehr Düsel) und der Ratspräsident (er ist Mitglied der Redaktionskommission) ist anderweitig beschäftigt.

Die Vorlage 5219a, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, hat die Redaktionskommission geprüft und in unveränderter Form verabschiedet.

Redaktionslesung

A. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR)

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 20 § 20a II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5219a zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Polizeigesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juli 2016 KR-Nr. 208b/2014

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.), Referentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage mit dem Titel «Polizeigesetz», wie bei parlamentarischen Initiativen üblich, den Titel ergänzt mit der Kurzbeschreibung «Neuzuzugsmeldung von Gemeinden». Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen bei dieser Vorlage. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, es ist schon sinnvoll, wenn man zu dieser Gesetzesänderung noch eine allgemeine Bemerkung macht. Man muss ja voraussetzen, dass es fraglich ist, ob dieser Artikel überhaupt umgesetzt werden kann. Die Initianten und die Unterstützer dieses Artikels verlangen mehr oder weniger offen eine systematische Überprüfung sämtlicher Zuzüger aus dem Ausland. Bei Inländerinnen und Inländern tönt es dann in der Begründung eher schwammig, obwohl der gewünschte Artikel alle Menschen gleich behandelt. Die Bundesgesetzgebung als übergeordnetes Recht sieht für eine entsprechende Abfrage eine besondere Gefährdung, also mindestens einen Anfangsverdacht, vor. Wir machen hier also das, was wir leider mit der Mehrheit schon oft gemacht haben: Wir machen ein Gesetz, das wahrscheinlich in Kürze vom Bundesgericht geklärt werden muss.

Mit diesem Gesetzesartikel werden sämtliche Zuzügerinnen und Zuzüger einer Gemeinde einem Generalverdacht ausgesetzt. Die FDP zählt dann darauf, dass der Sicherheitsdirektor eine verhältnismässige und pragmatische Umsetzung in die Praxis vornimmt. Sie möchten, ich zitiere hier Herrn Biber (Michael Biber) aus dem öffentlichen – öffentlichen! – Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2016, «eine natürlich gewachsene, schlanke Lösung». Können Sie uns sagen: Was ist eine natürlich gewachsene, schlanke Lösung? In der Praxis wird es dann so sein: Kontrolliert eine Gemeinde nicht sämtliche Zuzüger und es passiert etwas, kann ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP ietzt schon selber durchgeben, kein Problem. In der Folge werden dann alle Gemeinden uns alle immer kontrollieren und abrufen. Dazu braucht es nur ein einziges Ereignis, und dann ist es passiert. Gekippt ist in dieser Frage auch die GLP. Sie will zwar nicht bezahlen und das Instrument nur zeitlich beschränkt und bei absoluter Notwendigkeit und regional einsetzen. Ja, aber davon steht nichts in diesem Gesetz, gar nichts. Wir machen hier also ein Gesetz und verlangen gleichzeitig, dass es nicht angewendet wird. Das ist ein Schildbürger-Artikel.

Wir, die Grünen, stimmen in dieser Frage mit Claudio Zanetti (SVP-Nationalrat und Altkantonsrat) überein: Es kann nicht sein, dass ein ganz legaler Umzug die Polizei ermächtigen soll, Fahndungsmassnahmen gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Das ist eines liberalen Rechtsstaates unwürdig. Insbesondere, da selbst die Polizei findet, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten ausreichend sind. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird Geld kosten und es ist ein weiteres Beispiel, wie man Bürokratie schafft, meine Damen und Herren der rechten Seite. Genau das tun Sie hier, liebe Freisinnige und liebe SVP. Sie sind einmal mehr die Verur-

sacher von mehr Bürokratie. Die Wähler und Wählerinnen werden Ihnen nicht ewig glauben, wenn Sie dann später wieder erklären, die Minderheit in diesem Rat trage die Schuld an dieser Bürokratie.

Die Grünen unterstützen diesen weiteren Schritt zu einem Polizeistaat, den ja pikanterweise nicht einmal die Polizei selber wünscht, garantiert nicht. Ich danke Ihnen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Der Regierungsrat hält das neue Gesetz nicht für nötig, die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit knappem Resultat sehr wohl. Die Alternative Liste sieht es so: Die Privatsphäre wird grundsätzlich zu wenig geschützt. Heute stimmen wir über ein Gesetz ab, das die Sicherheitsdirektion noch nicht einmal selber will. Mir scheint, die Änderung des Polizeigesetzes ist eine Reaktion auf die unberechenbare Welt ennet den Weilern und Höfen von Küsnacht. Die Alternative Liste wird dem Gesetz nicht zustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf Frau Guyer: Sie spricht vom Polizeistaat, der eingeführt würde. Frau Guyer, Sie glauben ja wirklich nicht an das, was Sie hier erzählt haben, sondern Sie haben einfach wieder einmal hier drin ein Votum gehalten, um die bürgerliche Seite etwas aus Ihrer Sicht in den Senkel zu stellen. Frau Guyer, wenn ein Bürger oder ein Ausländer in eine Gemeinde zuzieht und beim Zuzug im RIPOL (Fahndungssystem) auf den Knopf gedrückt und der Name «Guyer» eingegeben wird, dann kommt er nicht hoch, denn Sie sind ja eine unbescholtene Bürgerin. Sie werden nicht gesucht. Aber dann kommt er hoch, wenn jemand gesucht wird. Und wie Sie wissen, geschieht das seit 2013 nicht mehr. Und, Frau Guyer, ich nehme Sie gerne einmal mit nach Athen, nach Rom oder nach Madrid und zeige Ihnen, wo man praktisch unerkenntlich gefälschte europäische Pässe kaufen kann. Und dann schicken wir Sie doch mal – Sie haben fast so ein gutes Hochdeutsch wie Ihre Kollegin von der Alternativen Liste, die vorher gesprochen hat -, dann schicken wir Sie mal zu einer Gemeinde und lassen Sie sich anmelden als «Lieschen Möller». Und dann schauen wir mal, ob Sie nicht angemeldet werden können. Und dann sind Sie hier. Und dann passiert gar nichts mehr. So geschehen im Zürcher Oberland bei einem Fall, der mir bekannt ist. So geschehen: Angemeldet mit dem Namen eines Bruders aus einem Staat im Südostbalkan, nach fünf Jahren aufgeflogen. Und genau das darf nicht sein. Und auch der Datenschutzbeauftragte hat sich nicht dagegen gewendet. Er hat nur gesagt, es sei eine

Gesetzeslücke. Er hat gesagt, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden. Und das machen wir heute. Ich danke Ihnen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP spricht sich ganz klar gegen dieses Gesetz aus. Nicht, weil es sich um ein Gesetz im Links-Rechts-Schema handelt, sondern weil wir glauben, dass man für sehr viel Geld etwas beschafft, das nicht gewünscht wird. Die Wirkung dieses Gesetzes zeigt sich vor allem in der Budgetdebatte, es wird dort wieder Geld kosten, und die Erfolgsrate wird sehr klein sein. Die Polizei selber ist ja der Ansicht, dass sie mit den Instrumenten, die sie heute zur Verfügung hat, genügend Handlungsspielraum hat, um im Verdachtsfall diese Daten zu erheben. Es mutet schon speziell an, dass man jetzt vor der Budgetdebatte, wenn man Geld sparen will, Gesetze schafft und Mittel bewilligt, die von der Verwaltung nicht gewünscht werden und die sicher ineffizient sein werden. Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich gehe nur kurz darauf ein, was Kantonsratskollegin Esther Guyer gesagt hat. Ich wurde direkt angesprochen, das nehme ich selbstverständlich sehr gerne auf. Tatsächlich habe ich gesagt, wie eingangs erwähnt, wir möchten eine natürlich gewachsene und schlanke Lösung ermöglichen, bezogen auf die Praxis, welche sich zwischen Gemeinden und der Kantonspolizei eingespielt hat. Diese Vorlage kommt ja nicht einfach so daher. Und dann habe ich in meinem letzten Votum gleich auch einen Vorschlag gebracht – steht hoffentlich auch im Protokoll –, ich habe nämlich gesagt: Wie wäre es beispielsweise mit einem föderalistischen Ansatz? «Wieso die Kompetenz der Kontrolle der Neuzuzüger nicht in die Hände der Gemeinden legen?» habe ich gesagt. Dies einfach noch als Ergänzung. Besten Dank.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ja, ich bedanke mich ebenfalls bei Esther Guyer, dass sie die Position der Grünliberalen eigentlich ziemlich genau erwähnt hat. Es ist tatsächlich so, dass wir immer sehr kritisch sind, wenn es um Überwachung geht. Deshalb haben wir auch hier gesagt: Ja, wir können zustimmen, weil es heisst «man darf» und nicht «man soll», wenn in der Verordnung jetzt durch den Regierungsrat klare Regeln geschaffen werden. Das heisst, wir wünschen uns Regeln, die nicht grundsätzlich eine Überwachung die ganze Zeit erlauben, sondern wir wünschen uns Regeln, dass regional oder zeitlich begrenzt aufgrund einer Bewilligung eine Überwachung stattfinden

kann. Das ist doch gar nicht so kompliziert. Sicherlich keine flächendeckende Überwachung, aber regional zeitlich limitiert machbar. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese Vorlage wird zusätzlichen Personalaufwand und Bürokratie mit sich bringen, das schleckt keine Geiss weg. Es mag sein, dass es in Einzelfällen sogar zum Erfolg geführt hätte, wie Herr Amrein gesagt hat. Aber der Aufwand, hier jetzt eine solche flächendeckende Überwachung zu installieren, ist doch beträchtlich. Es ist nicht einfach so, dass man einen Knopf drücken kann und dann kommen sämtliche Neuzuzüger, und dann wird das automatisch abgeglichen. Also da muss die Einwohnerkontrolle eine Liste erstellen, vielleicht monatlich, wer alles zugezogen ist, und dann muss das manuell jeweils in den polizeilichen Registern abgefragt werden. Das führt halt eben doch zu einem Generalverdacht. Sämtliche zuziehende Personen werden einem Generalverdacht ausgesetzt, in den Registern der Fahndung oder sonstwie ausgeschrieben zu sein.

Bemerkenswert finde ich, dass die Kapo (Kantonspolizei) das nicht einmal will. Also wenn, dann hätte wohl die Kapo das grösste Interesse, eine solche Vorlage zu installieren. Ja, Esther Guyer hat recht, die Rechtsgleichheit würde es verbieten, hier einen, wie Herr Biber gesagt hat, föderalistischen Ansatz zu wählen. Entweder überprüft man sämtliche zuziehenden Personen oder niemanden, aber nicht eine Prüfung à la carte. Das gibt es nicht, und das muss hier auch einheitlich gehandhabt werden. Ich frage mich, ob sich die FDP hier der Tragweite dieser Vorlage bewusst ist, vor allem was die Kosten angeht. Also in der Kommission hat man ja nicht gross diskutiert. Man hat gesagt, ja, also wenn die Polizei das nicht einmal will und so weiter, und jetzt plötzlich dieser Meinungsumschwung. Also ich frage mich schon, ob sich die FDP hier der Tragweite, der Kosten dieser Vorlage bewusst ist.

Die SP hat sich seit jeher gegen einen Generalverdacht ausgesprochen, tut dies auch weiterhin und bittet Sie deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die FDP ist ja seit jeher ein Wackel-kandidat, wenn es darum geht, die Persönlichkeitsrechte zu schützen. Aber dass die GLP jetzt auch noch für diese Lösung ist, das überrascht doch sehr, weil sie in der Vergangenheit doch immer gesagt hat «Wir sind eigentlich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte», und da werden jetzt die Persönlichkeitsrechte ja ziemlich massiv eingeschränkt. Ich möchte einfach betonen: Alle Personen, auch wenn sie eine weisse Weste haben, können da kontrolliert werden. Und nur weil ich eine

weisse Weste habe, darf der Staat das noch nicht kontrollieren. Und ich muss mich auch nicht dazu zwingen, dem Staat zu zeigen, dass ich eine weisse Weste habe. Auch das gehört zum Geheimnisschutz und zur Privatsphäre, dass nur ich allein das wissen darf. Deshalb lehnen wir dieses zutiefst unliberale Gesetz ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Herrn Loss und Herrn Bischoff, Herr Bischoff, Persönlichkeitsrechte! Was ist das für ein Persönlichkeitsrecht, dass man Kriminelle schützt? Herr Bischoff, wenn ich Ihren Namen eingebe, wenn Sie zuziehen in eine Gemeinde, dann kommt der Name «Bischoff» nicht hoch. Wo ist irgendwo deswegen Ihr Persönlichkeitsrecht geritzt? Sie haben auch eine Ausweispflicht in unserem Lande (Zwischenruf von Markus Bischoff: «Nein!»). Doch, wenn Sie von der Polizei auf der Strasse angehalten werden, dann müssen Sie Ihren Ausweis zeigen. Ja, sicher! Und sonst werden Sie mitgenommen zur Abklärung der Identität und wer Sie sind. Es ist so, und das ist auch richtig so. Und wenn es heute halt soweit ist – ich lese Ihnen vor aus dem «20 Minuten» vom 21. Oktober 2016: «Massenweise gefälschte Ausweise an der Grenze. Asylbewerber und Kriminelle versuchen immer öfters mit gefälschten Ausweisen über die Grenze in Chiasso zu kommen. Seit Anfang Jahr wurden bereits 600 Falschpapiere konfisziert.» Ja, glauben Sie denn, dass es nicht auch noch die anderen gibt, die eben nicht identifiziert werden und sich bei uns in den Gemeinden anmelden? Doch, die gibt es, Herr Bischoff, die gibt es, und die wollen wir nicht. Und es ist eine ganz einfache Sache, bei Verdacht – und es steht im Gesetz ganz klar – darf, und nicht muss, diese Identität überprüft werden respektive darf geschaut werden, ob diese Leute gesucht werden. Und wenn Sie sich dagegen wenden, Herr Bischoff, dann machen Sie sich am Schluss verantwortlich, wenn es zu Straftaten kommt. Sie machen sich persönlich verantwortlich, wenn Sie mit einem solchen ... (Unruhe und Zwischenrufe). Ja, ja, denn Sie haben auch auf diese Verfassung hier drin ein Gelübde abgelegt. Und ja, das machen Sie, Herr Bischoff, das ist meine Rechtsauffassung, und jetzt hören wir dann sicher noch den Herrn Rechtsanwalt Bischoff von der AL, der eine andere Ansicht hat. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, es war eiren im Jahr 1981, als der Zürcher Souverän das Polizeigesetz Ihres Parteikollegen, Regierungsrat Gisler (Konrad Gisler), abgelehnt hat. Da war vorgeschrieben, dass man einen Ausweis dabei haben

muss. Das Volk hat gefunden, das braucht es nicht, wir sind ein freies Land. So ist es auch heute noch. Es ist keine Pflicht, dass Sie einen Ausweis dabei haben. Sie können sich in diesem Land frei bewegen, ohne dass Sie sich ausweisen müssen.

Und zum andern: Dass man, wenn man für die Persönlichkeitsrechte einsteht, am Schluss noch quasi zum Helfer von Terroristen wird, das ist eine relativ schräge Rechtsauffassung, Herr Amrein. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Regierungspräsident Mario Fehr: Es wurde in der Debatte richtig erwähnt, dass der Regierungsrat und auch der zuständige Sicherheitsdirektor diese Vorlage nicht gesucht haben, dass die Regierung diese Vorlage zur Ablehnung empfiehlt. Die Argumente wurden ausgeführt. Es wird insbesondere, Herr Amrein, auch darum gehen, was überhaupt zulässig ist. Wir können das ja nicht selber machen, wir müssen mit den entsprechenden Fahndungssystemen des Bundes – Sie haben es zu Recht erwähnt -, RIPOL oder auch SIS, mit diesen Datenbanken in Übereinstimmung bringen können. Nachdem die Grünliberale Fraktion diese Gesetzesnovelle nun auch unterstützt – einige mögen sich darüber in Erstaunen befinden, ich würde mich auch dazu zählen, ich befinde mich also im Erstaunen über diese Position –, wird es darum gehen, diese Gesetzesnovelle vernünftig umzusetzen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um eine Verpflichtung handelt, sondern um eine Ermächtigungsnorm. Eine Ermächtigungsnorm heisst, wir müssen in diesem Sinn tätig werden. Wir werden das sicher nicht so machen, Herr Biber, dass wir den Gemeinden die Kompetenzen geben, das würde der Bund nie und nimmer erlauben. Wir werden es auch nicht so machen, dass systematisch alle Daten abgeglichen werden, da würde uns der Bund die Kompetenz dazu nie geben. Nein, wir werden versuchen, wenn es denn Gesetz wird, auf Verordnungsstufe Kriterien zu erarbeiten, die rechtsstaatlich kompatibel sind und die den Anforderungen des Bundes genügen. Ich muss Ihnen offen sagen, das wird nicht ganz einfach sein. Aber wir werden versuchen, hier eine verhältnismässige, pragmatische, schlanke, rechtsstaatlich einwandfreie Lösung zu finden. Ich kann allerdings nicht ausschliessen, dass das, was Frau Guyer gesagt hat, auch Wirklichkeit werden wird, dass jemand diese Gesetzesbestimmung anfechten wird. Und wie immer in einem Rechtsstaat werden wir dann sehen, was passiert. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 21

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 208b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben (Leistungsüberprüfung 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2016 Vorlage 5281

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) hat der Regierungsrat entschieden, die Entschädigung für die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben zu erhöhen. Hintergrund der Erhöhung ist der Umstand, dass bei Gemeinden, die über keine eigene kommunale Polizei verfügen oder deren eigene oder interkommunale Stadt- beziehungsweise Gemeindepolizei zu klein ist, um alle notwendigen Leistungen zu erbringen, die Kantonspolizei an deren Stelle diejenigen kommunalen polizeilichen Aufgaben erfüllt, welche eine polizeilichen Ausbildung erfordern. In diesen Fällen hat die Gemeinde der Kantonspolizei eine pauschale, nach Einwohnerzahl abgestufte Entschädigung zu entrichten, die sich nach in der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben vom 6. Juli 2005 festgelegten Grundsätzen berechnet. Gegenwärtig sind es gut 120 Gemeinden mit rund 300'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die entsprechende Entschädigungen im Umfang von insgesamt rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr leisten.

Die derzeit geltenden Ansätze für die Entschädigungspauschalen der Gemeinden bewegen sich – unabhängig von Lü16 – mit lediglich 5 bis höchstens 12.50 Franken pro Gemeindeeinwohnerin und Gemeindeeinwohner auf einem sehr bescheidenen Niveau. Der für die Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben in den letzten Jahren stetig gestiegene Aufwand der Kantonspolizei wird mit diesen Entschädigungspauschalen in keiner Weise gedeckt. Die von Gemeinden ohne eigene Stadt- oder Gemeindepolizei beziehungsweise mit einer zu kleinen kommunalen Polizei entrichteten Abgeltungen stehen mittlerweile in einem krassen Missverhältnis zu den Polizeikosten von Gemeinden, welche ihre Aufgaben selber umfassend wahrnehmen.

Die Erhöhung der Pauschalansätze fällt mit minimal 5 und maximal 9.50 Franken massvoll aus und berücksichtigt die Tatsache, dass der Polizeiaufwand in grösseren Gemeinden überproportional ansteigt. Die Kosten, die aufgrund der angepassten Ansätze von den betroffenen Gemeinden getragen werden müssen, sind mit dem neuen Entschädigungsreglement immer noch viel tiefer, als wenn sie eine eigene kommunale Polizei finanzieren müssten. Die neue Regelung führt zu Mehreinnahmen für den Kanton von jährlich insgesamt 2 Millionen Franken und soll ab 2018 umgesetzt werden.

Die mitberichtende Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS, und auch die Finanzkommission sind in ihren Beratungen übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass eine massvolle Erhöhung der seit zwölf Jahren unverändert gebliebenen Tarife vertretbar ist, gut vertretbar sogar. Die Kantonspolizei verfügt heute über viel moderne-

re Ausrüstungen und Einsatzmittel als 2004. Die von ihr angebotenen Dienstleistungen haben sich weiterentwickelt und verbessert. Die vorgeschlagene Skalierung erscheint vernünftig und plausibel. Mit der vorliegenden Erhöhung der Pauschalansätze wird daher weder ein Druck auf die betroffenen Gemeinden ausgeübt noch ein Anreiz geschaffen, eine eigene Polizei aufzubauen oder sich einem Gemeindepolizeiverbund anzuschliessen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage – es ist die erste Lü-Vorlage – zuzustimmen und die Verordnungsänderung zu genehmigen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): In Anbetracht dessen, dass die heutige Regelung betreffend die Entschädigung von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei Zürich seit der Inkraftsetzung des POG (Polizeiorganisationsgesetz) im November 2004 unverändert geblieben ist, zeigt sich, dass trotz gestiegener Ansprüche seitens der Bevölkerung und der Gemeinden eine moderate Anhebung der Entschädigungen oder Abgeltungen angebracht oder wenigstens diskussionswürdig ist. Selbstverständlich hat sich die SVP nicht leicht daran getan, einfach so Gebührenerhöhungen oder Entschädigungen zuzustimmen. Es kann oder muss aber gesagt werden, dass die Kantonspolizei Zürich heute, also zwölf Jahre nach der Festlegung der heutigen Gebühren auch ganz andere Leistungen, mehr Leistungen mit anderen und modernen Einsatzmitteln und Ausrüstungen erbringt, als das noch 2004 der Fall war. Als neutraler Beobachter darf man erwähnen, dass die Kantonspolizei, salopp gesagt, heute für mehr Geld auch viel mehr bietet. Dass sich die Gebühren- beziehungsweise Abgabenerhöhungen nach der Grösse beziehungsweise der jeweiligen Einwohnerzahl einer Gemeinde richtet, ist unserer Ansicht nach fair, zumal es Gemeinden ja nach wie vor frei steht, eine eigene Gemeindepolizei zu unterhalten. Aus genannten Gründen wird die SVP-Fraktion der Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei Zürich zustimmen. Tun Sie dasselbe.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Kantonspolizei übernimmt in unserem Kanton die polizeiliche Grundversorgung in den Gemeinden, wenn diese über keine eigene Kommunalpolizei verfügen. Dafür erhält der Kanton von den betroffenen Gemeinden eine Entschädigung. Der Regierungsrat beantragt nun, die Entschädigung für die Über-

nahme dieser gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei massvoll zu erhöhen.

Die SP-Fraktion hat sich stets dagegen ausgesprochen, Aufgaben vom Kanton aus Spargründen an die Gemeinden abzuschieben oder die Beiträge der Gemeinden für die vom Kanton übernommenen Aufgaben zu erhöhen, um so Mehreinnahmen zu generieren. Bei dieser Vorlage allerdings handelt es sich zwar um eine Massnahme aus der Leistungsüberprüfung 2016. Es wäre allerdings verfehlt, hier von einer eigentlichen Sparvorlage zulasten der Gemeinden zu sprechen. Unabhängig von der Leistungsüberprüfung 2016 erscheinen die Ansätze für die Entschädigungspauschalen der Gemeinden mit lediglich 5 Franken bis höchstens 12.50 Franken pro Gemeindeeinwohnerin und Gemeindeeinwohner sehr bescheiden. Diese Ansätze sind zudem seit Jahren unverändert. Im Gegensatz dazu sieht sich die Kantonspolizei mit immer neuen Gefahren konfrontiert und muss entsprechende Technologie beschaffen. Die Beibehaltung der sehr bescheidenen Ansätze führt ausserdem dazu, dass es für eine Gemeinde immer unattraktiver wird, eine eigene Kommunalpolizei zu betreiben. Es lohnt sich heute schon fast, auf die eigene Kommunalpolizei zu verzichten und die Aufgaben stattdessen an die Kantonspolizei zu übertragen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Entschädigung für die Übernahme der gemeindepolizeilichen Aufgaben, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, unabhängig vom Leistungsüberprüfungsprogramm angezeigt ist. Es handelt sich um eine moderate Erhöhung, das möchte ich betonen. Es ist also nicht so – darauf hat die SP ein Augenmerk gelegt –, dass kleinere Gemeinden wegen dieser Erhöhung der Ansätze plötzlich in finanzielle Nöte geraten könnten.

Insgesamt handelt es sich um eine massvolle und verhältnismässige Erhöhung der Ansätze für die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Kantonspolizei. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der Schlussabstimmung zustimmen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Diesmal sind wir uns erstaunlich einig, darum mache ich es kurz. Im Grundsatz ist auch die FDP Vorlagen im Rahmen der Lü16, welche Kosten einfach den Gemeinden überwälzen, sehr kritisch eingestellt. Wir schauen uns aber selbstverständlich jede Vorlage genau und differenziert an, und daher muss man ehrlicherweise dieser Vorlage attestieren, dass sie wohl früher oder später auch ohne Lü gekommen wäre. Die Gebühren- beziehungsweise Entschädigungen wurden nämlich, wie gehört, seit 2004

beziehungsweise 2005 nicht mehr angepasst. So wird die FDP dieser Änderung zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir haben es bereits mehrfach gehört, es ist eine Vorlage, die ursprünglich im Rahmen der Leistungsüberprüfung angeschoben wurde, dass wir aber – wir haben es auch gehört – im Rahmen der Debatte festgestellt haben, dass die Leistungsüberprüfung beziehungsweise die Überprüfung der Gebühren für die polizeilichen Leistungen eigentlich sowieso hätte angegangen werden müssen. Es ist für uns nachvollziehbar, dass in den vergangenen Jahren seit der letzten Preisfestsetzung sowohl die Leistungen wie auch die Preise sich verändert haben. In diesem Zusammenhang ist es eine moderate Erhöhung, die nicht mal das Ausmass der Leistungserhöhung beziehungsweise der Preissteigerung wirklich voll vorwegnimmt. Trotz der moderaten Preiserhöhung ist es für kleinere und mittlere Gemeinden nach wie vor attraktiv, die kantonale Lösung zu suchen, was wir auch sehr begrüssen. Für grössere Gemeinden sieht es dann punktuell anders aus.

Auch die Grünliberale Fraktion wird dieser Änderung der Verordnung zustimmen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es ist eine Vorlage im Rahmen von Lü16, aber die Sache lag ja schon vorher irgendwie in der Luft. Der Regierungsrat hat schon in der Antwort auf die Anfrage 336/2015 geschrieben: «Der Aufwand für die Kantonspolizei für die Erfüllung dieser Aufgaben steht in einem derartigen Missverhältnis zu den Entschädigungspauschalen, dass sich eine Überprüfung und Anpassung aufdrängt.» Was dann auch dafür spricht, dass die Anpassung tatsächlich in einem vernünftigen Mass stattfindet, ist, dass man von den betroffenen Gemeinden keinerlei grosse Reaktionen gehört hat. Die müssten sich ja für ihre Interessen auch selbst einsetzen, wenn es wirklich unverhältnismässig wäre. Michael Biber hat es angesprochen, es ist ja nicht eine wirkliche Sparmassnahme, es ist eine Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden. In diesem Falle scheint es mir aber gerechtfertigt, denn es ist ja ein Dienst, den nicht alle Gemeinden in Anspruch nehmen, sondern vor allem die kleinen. Da scheint es doch sinnvoll, dass den Gemeinden ein realistischer Preis verrechnet wird, sodass eben die Leute, die in Gemeinden mit eigener Polizei wohnen, und die Leute, die in den anderen Gemeinden wohnen, beide ungefähr gleich gut fahren.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Es handelt sich dabei ja um eine moderate Erhöhung der Entschädigung gegenüber den doch stark gewachsenen Leistungen der Kantonspolizei. Der Beitrag ist lange nicht kostendeckend und er ist auch nicht so hoch, dass sich die Gemeinden veranlasst fühlten, in Kooperationen diese Aufgabe selber zu übernehmen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Bei dieser Vorlage handelt es sich ja um ein Geschäft, das kommen musste. Eine Preisanpassung war überfällig. Und heute haben ja 70 Gemeinden, die 80 Prozent der Bevölkerung im Kanton ausmachen, eine eigene Gemeindepolizei. Das heisst, dass kleinere Gemeinden vom Kanton profitieren. Und da laufend neue technische Hilfsmittel angeschafft werden müssen, um der Aufgabe gerecht zu werden, ist es auch angebracht, dass man eine moderate Erhöhung der Entschädigung einführt.

Die EDU wird der Vorlage zustimmen. Danke.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Polizeiaufwand in den grösseren Gemeinden überproportional ansteigt, wird sich auch die EVP für die Anpassung der Entschädigung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben aussprechen. Die Erhöhung der pauschalen Ansätze ist mit vertretbaren Mehrkosten von jährlich insgesamt 2 Millionen Franken zu beziffern. Die EVP wird infolge dessen diesem Geschäft zustimmen. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Gemeinden, die über keine eigene Polizei verfügen, können diese Dienste bei der Kantonspolizei einkaufen. Das war schon bisher so und neu ist, dass die Preise jetzt angepasst werden. Wir haben es gehört, rund 70 Gemeinden, in denen rund 80 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher wohnen, verfügen über eine eigene Gemeindepolizei. Wir sprechen also von kleineren Gemeinden, die von dieser Entschädigungspflicht betroffen sind. Und Entschädigungspflicht ist eigentlich der falsche Ausdruck dafür, es müsste «Unkostenbeitrag» heissen. Der war bis anhin sehr tief, jetzt ist er nur noch tief. Der Kantonspolizei bringt das neu rund 2 Millionen Franken mehr in die Kasse, für die Gemeinden ist es immer noch viel günstiger, die Leistungen bei der Kapo einzukaufen, als sich eine eigene Gemeindepolizei zu leisten. Hier haben wir also eine klassische Winwin-Situation.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen herzlichen Dank für die doch überaus wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Diese Vorlage ist ja die allererste aus dem Lü-Paket, über das Sie hier im Kantonsrat befinden können. Und der Regierungsrat würde sich natürlich freuen, wenn alle seine Lü-Vorlagen dermassen Anklang finden würden.

Allerdings glaube ich, dass bei dieser Massnahme zu Recht darauf hingewiesen wurde – von Herrn Kantonsrat Biber, aber auch von anderen –, dass es eine Vorlage ist, die wir eigentlich, unabhängig von diesem Lü-Programm, über kurz oder lang hätten bringen müssen. Die Kantonspolizei erbringt heute ganz andere Leistungen als vor zehn Jahren. Sie bietet mehr, wie gesagt wurde, in der Ausbildung, bei der Ausrüstung, vor allem auch bei der Präsenz in den Bezirken, in der Prävention, vor allem auch bei der vorausschauenden Polizeiarbeit, in der Jugendprävention, in den Gefährderansprachen und bei den Brückenbauern in die verschiedenen religiösen Milieus hinein. Die Kantonspolizei ist stolz darauf, diese Arbeit erbringen zu dürfen, und sie sieht Ihre heutige Zustimmung, Ihre deutliche Zustimmung auch als einen Vertrauensbeweis für ihre Arbeit an. Dieser Vertrauensbeweis ist berechtigt. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5281 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sicherstellung des Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe

Postulat von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Rafael Steiner (SP, Winterthur) vom 26. Januar 2016 KR-Nr. 33/2016, RRB-Nr. 234/16. März 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich sichergestellt werden kann, dass Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen nach Sozialhilfegesetz (SHG), die aufgrund eines psychischen oder physischen Leidens im Sinne der Subsidiarität eventuell Anspruch auf eine IV-Rente haben, bzw. die mit dieser Aufgabe beauftragten Gemeinden und Städte bei der Antragstellung an die IV bzw. Durchsetzung gegenüber der IV besser unterstützt werden können.

Begründung:

Sowohl die SKOS-Richtlinien (4.4 und F.2) wie auch das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (§ 27 Abs. 1 lit. a SHG) und das für den Praxisalltag wichtige «Behördenhandbuch Sozialhilfe», sieht das Subsidiaritätsprinzip beim Bezug von Sozialleistungen vor. Es gibt jedoch mehrere Anhaltspunkte, dass diesem Prinzip vermehrt nicht entsprochen wird. So werden heute z.B. im Kanton Zürich berechtigte IV-Renten teilweise abgelehnt, da die nötige fachliche oder juristische Unterstützung der Antragssteller fehlt. Diese Personen sind danach gezwungen, Leistungen nach SHG zu beziehen, bzw. diese weiterhin zu beziehen. Andere Betroffene stellen erst gar keinen IV-Antrag, weil ihnen nicht bewusst ist, dass sie einen entsprechenden Anspruch haben könnten.

So entgehen den Betroffenen mögliche Unterstützungen durch IV wie Eingliederungsmassnahmen, sowie im Vergleich zur Sozialhilfe klar bessere Leistungen nach IVG, welche ihnen aufgrund der gesundheitlichen Umstände allenfalls zustehen würden. Gleichzeitig würden bei einer konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch die Gemeinden entsprechend entlastet.

Weiter sind uns einige Beispiele bekannt, bei welchen Bezüger von Sozialhilfeleistungen beantragte – und in Folge abgelehnten – IV-Renten durch Beschwerde mit Hilfe von Rechtsbeiständen von Gewerkschaften oder Privaten nachträglich zugesprochen erhielten. Dies wäre jedoch die Aufgabe der jeweiligen Sozialhilfebehörden in den Gemeinden. Zumal Sozialhilfebeziehende meist Anspruch auf eine

unentgeltliche Rechtspflege haben, solange der Fall nichts aussichtlos erscheint.

Vielfach sind die Behörden jedoch aufgrund der hohen Fallbelastung der einzelnen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und der zunehmenden Komplexität der Materie (Einschätzung der «Fälle», Kriterien, Möglichkeiten zur Beschwerde usw.) nicht in der Lage, diesen gesetzlichen Auftrag zu übernehmen. Auch steht ihnen vielfach kein unterstützender, spezialisierter Rechtsdienst zur Verfügung.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Der Grundsatz der Subsidiarität in der Sozialhilfe bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Die Klärung der Subsidiarität gehört genauso wie die persönliche Hilfe zu den Kernaufgaben der kommunalen Sozialbehörden. Diese müssen dafür besorgt sein, dass bedürftige Personen über mögliche Ansprüche gegenüber anderen öffentlichen Leistungsträgern informiert werden und sich zum Bezug der entsprechenden Leistungen anmelden. Die betroffenen Personen sind bei der Geltendmachung solcher Ansprüche soweit nötig von den kommunalen Sozialbehörden zu unterstützen. Diese Unterstützung kann z.B. darin bestehen, den betroffenen Personen beim Ausfüllen von Anmeldeformularen behilflich zu sein oder ihnen den Kontakt zu spezialisierten Anlauf- und Beratungsstellen zu vermitteln.

Drittansprüche geltend zu machen, liegt nicht nur im Interesse der Sozialhilfe beziehenden Personen, sondern es dient auch den unterstützenden Gemeinden, trägt dies doch dazu bei, dass die auszurichtenden Sozialhilfeleistungen verringert werden können. Bereits heute achten die kommunalen Sozialbehörden sorgsam darauf, dass ihre Klientinnen und Klienten alle Mittel ausschöpfen, um ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst decken zu können. Dazu gehört auch, dass die unterstützten Personen angehalten werden, sich bei der Invalidenversicherung anzumelden, soweit Aussicht auf den Erhalt von IV-Leistungen besteht.

Nicht zu den Aufgaben der Sozialbehörden gehört es aber, Klientinnen und Klienten in Rechtsverfahren zu vertreten. Hierfür gibt es das Institut der unentgeltlichen Rechtspflege. So garantiert Art. 29 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) jeder Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, den Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung, wenn ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Soweit es

zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist, hat sie ausserdem Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtsbeiständin oder einen unentgeltlichen Rechtsbeistand. Aufgrund des in der öffentlichen Sozialhilfe geltenden Subsidiaritätsprinzips sind Sozialhilfebeziehende gehalten, von der Möglichkeit, sich unentgeltlich durch eine Rechtsbeiständin oder einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen, Gebrauch zu machen.

Im Bereich der Sozialversicherungen besteht bereits im erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren ein Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung (Art. 37 Abs. 4 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, ATSG, SR 830.1). Wenn dies im Einzelfall notwendig ist, kann sich eine Sozialhilfe beziehende Person also schon bei der Stellung eines Gesuches um Zusprechung von Leistungen der Invalidenversicherung gestützt auf Art. 37 Abs. 4 ATSG anwaltlich vertreten lassen. Daneben gibt es verschiedene Beratungsstellen, die den betroffenen Personen bei der Klärung und Durchsetzung ihrer Ansprüche zur Seite stehen (z.B. Pro Infirmis, Procap). Überdies steht den Gemeinden das Kantonale Sozialamt beratend zur Seite, indem es Anfragen zur Subsidiaritätsprüfung beantwortet und ein Handbuch zur Sozialhilfe im Kanton Zürich herausgibt, worin auch sozialversicherungsrechtliche Themen abgehandelt werden. Einer zusätzlichen Unterstützung durch den Kanton bedarf es nicht.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 33/2016 nicht zu überweisen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die IV-Revision 5 und die Revision 6a haben Grosses und Gutes vor. Die Devise lautet: Eingliederung vor Rente und die Wiedereingliederung von Betroffenen aus der Rente in die Erwerbstätigkeit zurück. Sie hat aber auch ihre schwierigen Seiten. Durch die geplanten Einsparungen als massgeblicher Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der IV werden immer weniger Renten gesprochen beziehungsweise sogar teilweise nach Überprüfungen aberkannt. Eine massiv verschärfte Praxis ist klar spürbar. Es gibt immer mehr betroffene Personen, die dabei zwischen Stuhl und Bank fallen. Diese Personen fallen zurück in die Sozialhilfe oder kommen aus dieser erst gar nicht oder nur äusserst schwierig heraus. Sind sie dann in der Sozialhilfe, das wissen wir alle, sind schlussendlich die Gemeinden zuständig. Ihre Aufgabe ist es dann, diese Personen so schnell wie möglich wieder aus der Sozialhilfe zu bewegen, entweder eben zurück in die Erwerbstätigkeit oder aber in allfällige subsidiär vorgelagerte Sozialversicherungen, zum Beispiel eben die IV. Und Sie sehen, der Kreis schliesst sich also wieder. Gerade aber kleinere und mittelgrosse

Gemeinden, aber durchaus auch Städte mit grösseren personellen Ressourcen in der Sozialhilfe, sind dann gefordert. Sie haben einerseits eine immer grössere Fallbelastung und andererseits ist es immer schwieriger geworden, eben auch gerade durch die beiden IV-Revisionen 5 und 6a, Menschen mit physischen oder psychischen Leiden in der Abklärung eines Anspruchs auf eine mögliche IV-Rente oder Reintegration durch die IV zu unterstützen. Die Verfahren sind rechtlich immer komplexer. Die IV zieht immer mehr die Schraube an und die Abklärungen und Verfahren dauern dadurch auch immer länger. Dies führt dazu, dass in den vergangenen Jahren und sicher auch in Zukunft, wenn das so weitergeht, nicht wenige Personen zu Langzeitbezügern der Sozialhilfe zu werden drohen. Die daraus resultierende finanzielle Belastung der Gemeinden wird weiterhin steigen. Die Städteinitiative Sozialpolitik hat genau zu diesem Thema im letzten Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, die kurz zusammengefasst in einem Satz besagt: Viele Betroffene sind zu krank für den Arbeitsmarkt, aber zu gesund für die IV. Sie gehören eben genau dann zu den Langzeitbezügern in der Sozialhilfe. Nicht nur die finanzielle Belastung der Gemeinden ist ein Problem, auch für die Betroffenen ist die Belastung dann sehr gross. Ihre noch vorhandenen Ressourcen liegen vollends brach. Sie erhalten weniger Unterstützung in einer möglichen Wiedereingliederung als in der IV. Und durch eine eventuell fehlende Rente oder Teilrente sind sie finanziell an der kürzesten Leine gehalten. Der Teufelskreis ist gut sichtbar: Je länger dem so ist, desto kleiner werden die Chancen dieser Menschen, sie aus der Sozialhilfe zu kriegen. Und Sie wissen, im ersten Bezugsjahr ist die Chance, jemanden aus der Sozialhilfe wieder herauszubekommen, bekanntlich am grössten.

Diesen Teufelskreis gilt es nun zu durchbrechen, und zwar so schnell als möglich. Wie erwähnt sind gerade kleinere Gemeinden damit jedoch überfordert. Einerseits bieten viele keine eigenen Integrationsprogramme in der Sozialhilfe an, wie das teilweise grössere Städte in diesem Kanton tun können. Und andererseits fehlen ihnen teilweise schlicht die personellen und zeitlichen Ressourcen oder auch das genügende Know-how für die zunehmend sehr komplexe Materie in Bezug auf mögliche Rentenabklärungen. Einschätzungen dieser und möglicher Beschwerden gegen die IV sind ebenfalls sehr komplex.

In der vorläufigen Antwort auf dieses Postulat macht es sich der Regierungsrat unserer Meinung nach etwas gar einfach. Er verweist – zu Recht natürlich – auf die Gesetzesgrundlage und den Auftrag. Ja, das ist sicher schön und gut, den kennen wir und die Gemeinden kennen diesen Auftrag auch. Dies hilft aber nichts, wenn die Umsetzung

schwierig ist. Auch der Verweis auf die unentgeltliche Rechtspflege – die ist sehr gut und auch diese kennen die Gemeinden –, aber lieber Regierungsrat, so naiv sind Sie wohl nicht. Sie wissen genau: Für die Betroffenen ist die Beanspruchung einer solchen unentgeltlichen Prozessführung oder Rechtsvertretung eine teilweise sehr hochschwellige und überfordernde Angelegenheit. Nicht zuletzt hat eine grosse Anzahl dieser Betroffenen psychische Probleme und Beeinträchtigungen. Gerade für diese ist es sehr, sehr schwierig, ohne entsprechende Unterstützung diese Rechtsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Dann verweisen Sie auf die Beratungsstellen, zum Beispiel Pro Infirmis und Procap. Genau, die gibt es und die werden auch je länger desto mehr von Fallführerinnen und Fallführern aus der Sozialhilfe, also von Fachpersonen genutzt. Sie suchen dort Know-how, Unterstützung und Beratung. Es kann aber wohl nicht sein, dass gesetzlich festgelegte Aufgaben, welche durch entsprechende Ämter und Behörden ausgeführt werden müssen, dann einfach von Non-Profit-Organisationen übernommen werden beziehungsweise dorthin ausgelagert werden. Nicht zuletzt dann, wenn die kantonalen Beiträge an solche Organisationen auch immer mehr rückläufig sind, aber ich denke, das ist ein anderes Thema.

Mit dieser Antwort des Regierungsrates ist der Sache also nicht Genüge getan. Dieser vorliegende Vorstoss ist ein Postulat. Mit diesem fordern wir weder einen Stellenausbau noch zusätzliche finanzielle Mittel. Es geht darum, dass sich die Sozialdirektion etwas eingehender Überlegungen macht, wie sie den Gemeinden bei der Bewältigung der zunehmend grösser werdenden Fallzahl, der Ansprüche und Komplexität im Bereich der Umsetzung der Subsidiarität und der Unterstützung von Betroffenen in der Sozialhilfe unterstützen kann. Ich erhoffe mir für die Überweisung dieses Postulates gerade auch Unterstützung vonseiten der Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden hier in diesem Rat. Denn es ist ja vor allem auch in Ihrem Interesse. Ich muss es I hnen ja nicht sagen, aber letztendlich sind es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche die verschärfte Praxis bei der Ausrichtung der Leistungen durch die Sozialversicherungen zu bezahlen haben.

Unterstützen Sie dieses Postulat. Fordern wir den Regierungsrat auf, nicht nur immer zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden zu übergeben, sondern sich auch Überlegungen zu machen, wie sie diese Aufgaben erfolgreich bewältigen können – im Interesse aller, der Betroffenen, welche Anrecht auf ihre Leistungen erhalten und schnell wieder selbst für ihre Existenz sorgen können, im Interesse der fallführenden Personen auf den Sozialämtern, welche Unterstützung in ihrer Arbeit

erhalten, und somit zuletzt auch im Interesse der Gemeindeexekutiven, welche die steigenden Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt etwas in den Griff bekommen können. Dagegen kann auch der Sozialdirektor nichts haben. Helfen wir ihm bei dieser Erkenntnis.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Das Subsidiaritätsprinzip, sprich die Sicherstellung dieses Prinzips, ist nicht nur im grossen Interesse der kommunalen Behörden, sondern es ist natürlich auch Pflicht der kommunalen Behörden. Und da kann ich Ihnen versichern, dass wir – und ich bin Vorsteherin einer solchen Behörde und ich habe eine solche Sozialabteilung -, dass wir alles unternehmen, um diesem gerecht zu werden, auch unseren Klienten gegenüber. Es ist ja nicht so, dass einfach die Fälle zunehmen, wir passen auch laufend unsere Pensen an, damit wir diese Fallzahlen auch für unsere Sozialarbeiter zumutbar machen. Das kann ich Ihnen versichern. Dann ist es auch so. dass sowohl für die Betroffenen selber wie auch für die kommunalen Behörden, Sozialabteilungen, diverse Beratungsstellen zur Verfügung stehen, wie Sie selber aufgezählt haben. Und ich kann Ihnen versichern, dass davon rege Gebrauch gemacht wird. Denn, wie Sie richtig festhalten, die Materie ist sehr komplex, wird immer komplizierter, und es ist durchaus schwierig, hier den Überblick zu behalten. Aber nach wie vor: Es liegt im beiderseitigen Interesse, dass wir diesen Umstand genau prüfen und Leute, die eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen sollen oder die immerhin eine Aussicht hätten, eine solche Unterstützung zu erhalten, dass wir diese Leute den richtigen Stellen zuweisen und dass sie diese Unterstützung dann auch erhalten. Offenbar sind Ihnen ein paar Fälle bekannt, in denen dies suboptimal gelaufen ist. Hier empfehle ich Ihnen einfach – dadurch, dass Sie dieses Wissen haben –, direkt auf diese Stellen zuzugehen und sie darauf hinzuweisen, wie sie ihre Vorgehensweise verbessern können. Es ist nicht einfach so, dass kleinere Gemeinden allein gelassen werden. Gerade wir im Bezirk Bülach, wir, die 22 Gemeinden von Städten und Kleinstgemeinden, wir arbeiten hier sehr direkt zusammen, unterstützen einander auch – auch im Hinblick auf Erfahrungswerte und wohin man sich wenden soll.

Darum setzen Sie bitte dort an und nicht über den Kanton. Denn in diesem Bereich muss man wirklich attestieren, dass in den letzten Jahren markante Verbesserungen erreicht worden sind. Wir können uns zum Beispiel auch an das kantonale Sozialamt wenden, an den Rechtsdienst, und erhalten umgehend gute Auskünfte. Deshalb wird die FDP dieses Postulat nicht unterstützen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird das Postulat betreffend Sicherstellung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe unterstützen. Wenn ein Sozialhilfebezüger oder eine -bezügerin die Anspruchsvoraussetzungen für eine IV-Berentung erfüllt, dann liegt es auch im Interesse der Gemeinde, dass der Anspruch gegenüber der Invalidenversicherung auch tatsächlich durchgesetzt werden kann. Denn wird eine IV-Rente gesprochen, dann verbessert sich nicht nur die Einkommenssituation der invaliden Person, sondern auch die Gemeinde, die bisher Sozialhilfe gesprochen hat, wird so finanziell entlastet. Allenfalls wird sie dann im Bedarfsfall im Rahmen der Ergänzungsleistung noch belastet werden. Oder anders gesagt: Die Person wird dem sozialversicherungsrechtlich richtigen Träger zugewiesen und die Gemeinde als letztes soziales Auffangnetz wird so finanziell entlastet.

Spätestens seit der vierten IV-Revision werden IV-Renten nur noch sehr restriktiv zugesprochen, Andreas Daurù hat dies vorher in seinem Referat eingehend erläutert. Das hat leider dazu geführt, dass neue Renten grossmehrheitlich nur noch nach einem hindernisreichen Gang über Dritt- und Viertmeinungen, über Expertisen und über den Gang an die Sozialversicherungsgerichte gesprochen werden. Aus Expertenkreisen ist zu vernehmen, dass kaum mehr eine Rente gesprochen wird, die nicht über einen langwierigen Prozess erstritten werden musste. Die restriktive Praxis der IV führt also dazu, dass vermehrt Menschen mit einem theoretischen Anspruch auf die IV-Rente auf die Sozialämter abgeschoben werden. Das passiert vor allem dann, wenn sich die Menschen nicht selbst wehren können. Aus diesem Grund bin ich auch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat in der Stellungnahme zum Postulat sehr salopp formuliert, dass es nicht Aufgabe der Sozialämter sei, die Anspruchsberechtigten gegenüber der IV zu vertreten. Und noch salopper antwortet er, wenn er einfach auf die unentgeltliche Rechtsberatung verweist. Ich denke, dass wir in zahlreichen Gemeinden diesbezüglich kein Problem haben, Wallisellen ist offenbar so eine Gemeinde, wo das alles tipp topp klappt. Aber ich glaube, dass nicht in allen Gemeinden das Fachwissen in dieser hochkomplexen Materie vorhanden ist, sodass die Ansprüche der sogenannten Klientinnen und Klienten gegenüber den Dritten durchgesetzt werden können, sodass auch das Gemeinwesen sich letztendlich entlasten kann. In der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ist dies längstens Standard. Hier werden die Ansprüche der Versicherten gegenüber Dritten durch die Arbeitslosenversicherung konsequent durchgesetzt und somit wird die Arbeitslosenversicherung entlastet. Wieso also nicht auch dieses Vorgehen in der Sozialhilfe wählen und durchsetzen?

Das Postulat ist, denke ich, der richtige Weg, um herauszufinden, wo ein Problem besteht und wie dieses Problem behoben werden kann. Dieses Postulat schafft eine Win-win-Situation und ich bin tief überzeugt: Wer die Sozialhilfe tatsächlich entlasten und nicht einfach nur Wind machen will, der muss dieses Postulat unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): In seiner Antwort zum Postulat geht der Regierungsrat der Einfachheit halber vom Idealfall aus. Wie sollte die Unterstützung für eine Person aussehen, bei der abgeklärt werden soll, ob sie, statt Sozialhilfe zu beziehen, eventuell ein Fall für die Invalidenversicherung sein könnte? Die Forderung des Postulates bezieht sich aber auf die Tatsache, dass es immer wieder Fälle gibt, bei denen die Sozialbehörden diese Unterstützung, aus welchen Gründen auch immer, nicht leisten. Wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufgrund der hohen Fallbelastung oder wegen der zunehmenden Komplexität der Materie diese Aufgabe nicht erfüllen können, ist mit dem Hinweis auf den Idealfall aber niemandem etwas genützt.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt unserer Meinung nach auch politisch, dort, wo die unterste politische Ebene eine Aufgabe nicht vollumfänglich erfüllen kann. In diesem Fall ist durchaus die nächsthöhere Ebene, hier eben der Kanton, in der Pflicht, zu prüfen, wie das Problem angegangen werden kann. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb der Überweisung des Postulates zu.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Postulat fordert eine Prüfung, wie Bezügerinnen von Sozialleistungen nach Sozialhilfegesetz, die eventuell Anspruch auf eine IV-Rente haben, zur Durchsetzung gegenüber der Invaliditätsversicherung besser unterstützt werden können. Die Unterstützung der Bezügerinnen ist gemäss Subsidiaritätsprinzip – und das ist unser Verständnis dieses Begriffs – Aufgabe der Gemeinden. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass die Leistungsträger in kleinen Einheiten, das heisst die Gemeinden, einen Handlungsvorrang und die übergeordneten Organisationen, das heisst die Kantone, eine Einstands- und Unterstützungspflicht haben. In dieser Pflicht widerspiegelt sich auch der in der Subsidiarität enthaltene lateinische Wortstamm: «Subsidiär» bedeutet eben «unterstützend» beziehungsweise das lateinische Wort «subsidium», «Hilfe» oder «Reserve». Der Kanton soll also die Gemeinden unterstützen und nicht für sie ihre Aufgaben erledigen.

Obwohl dem Begehren einige Sympathie abgewonnen werden kann, werden die Grünliberalen das Postulat aus folgenden Gründen nicht

unterstützen: Gemäss Subsidiaritätsprinzip sind klar die Gemeinden zuständig und nicht der Kanton. Zweitens: Es ist jetzt schon und auch in Zukunft im ureigenen Interesse der Sozialämter der Gemeinden, potenzielle IV-Bezügerinnen auf ihren möglichen Anspruch hinzuweisen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Drittens: Wenn Gemeinden mit der Aufgabe zeitlich oder inhaltlich, wie gesagt wurde, überfordert sind, können sie die Betroffenen jetzt schon an spezialisierte Anlauf- oder Beratungsstellen vermitteln. Überdies steht den Gemeinden das kantonale Sozialamt beratend zur Seite, womit das Anliegen der Postulanten bereits heute schon erfüllt ist.

Nicht zu den Aufgaben der Sozialbehörden gehört, die Betroffenen in Rechtsverfahren zu vertreten. Dazu gibt es aber das Institut der unentgeltlichen Rechtspflege. Betroffene haben schon jetzt einen Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand. Zudem gibt es verschiedene Beratungsstellen, die jeweils auch Unterstützung bieten können, Pro Infirmis, Procap und so weiter.

Sie sehen also, den Anliegen der Postulanten wird schon heute entsprochen. Aus diesen Gründen braucht es keine zusätzliche Unterstützung durch den Kanton, und die Grünliberalen werden das Postulat nicht überweisen. Wir sind aber klar der Meinung, dass eine Information an die Sozialämter der Gemeinden über ihre diesbezüglichen Möglichkeiten dringend angebracht wäre. Denn dass überhaupt schon dieses Postulat eingereicht wurde, zeigt, wie wenig bekannt die Sachlage und die Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten durch den Kanton bei den Gemeinden sind. Das hat auch die Diskussion innerhalb unserer Fraktion bestätigt. In diesem Sinne empfehlen wir dem Regierungsrat, ein Informationsschreiben zur erwähnten Sachlage zuhanden der kommunalen Sozialämter zu verfassen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Gefordert wird vom Kanton eine Unterstützung, eine Klärung zu Fragen zwischen Invalidenversicherung, finanziert durch den Bund, und der Sozialhilfe nach SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), finanziert durch die Gemeinden. Sprich: Gemäss Postulat soll der Kanton eine Verpflichtung erhalten, in einer Schnittstelle aktiv zu werden, in der er weder finanziell noch operativ je in der Pflicht stand noch stehen wird. Die geforderte Neuaufgabe an den Kanton ist artfremd. Wir, die CVP, und mit uns sicher die Grossmehrheit der Gemeindevertreter, sehen keinen Handlungsbedarf des Kantons in dieser Schnittstelle. Ich habe mich gefragt, warum dieser Vorstoss von einem Kantonsparlamentarier im Kantonsrat eingereicht wurde und nicht über die Möglichkeit der Be-

hördeninitiative von den Gemeinden. Es scheint, dass die Gemeinden, Sonja Gehrig, doch relativ gut über ihre Möglichkeiten informiert sind und nicht selber dieses Postulat, diesen Vorstoss als unterstützungswürdig erachtet hätten. Sonst hätten sie ja das Instrument der Gemeindeinitiative gehabt.

Wie im Bericht des Regierungsrates gut ausgeführt, ist jede Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung direkt und inhärent daran interessiert, berechtigte Ansprüche allfälliger Klienten aus der Gemeinde an die Invalidenversicherung geltend zu machen. Das System funktioniert, das Anreizsystem ist korrekt aufgegleist. Daran ändert auch nicht die Beobachtung einiger Fälle der Postulanten, dass – Zitat – «Bezüger von Sozialhilfeleistungen durch Beschwerde mithilfe von Rechtsbeiständen, von Gewerkschaften oder Privaten eine IV-Rente nachträglich zugesprochen erhielten». Als ob – Klammerbemerkung – Rechtsbeistand von Gewerkschaften oder Privaten nicht eben auch subsidiärer Bestandteil unseres Staates wäre. Das ist es nämlich.

Die CVP erachtet deshalb die Forderung nach zusätzlichem Eingreifen des Kantons in diese Subsidiaritätsschnittstelle zwischen Bund und Gemeinden als systemfremd und überflüssig, auch wenn die Betrachtung vielleicht zutrifft, dass die rigid werdenden Behandlungen von Renten durch die IV zunehmen. Wenn denn überhaupt wir dies angehen müssten, wäre sicher eine Änderung auf nationaler Ebene und nicht durch diesen Vorstoss vonnöten. Wir lehnen die Überweisung ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Postulanten täuschen uns hier ein Problem vor. Ein Problem, basierend auf Einzelfällen, wonach berechtigte IV-Rentner diese Renten nicht erhalten, weil die nötige fachliche oder juristische Unterstützung fehle. Auf dieser Basis verlangen die Postulanten, dass wir uns hier um ein Problem kümmern sollten, welches ein Scheinproblem ist. Ein Scheinproblem liegt vor, dies belegen folgende Fakten: Zum einen können, erstens, schon heute die Sozialbehörden in jedem Fall und auch aufgrund eigener Interessen prüfen, ob eine IV-Anmeldung Sinn macht. Sie können Sozialhilfebezüger sogar dazu anhalten, dass sie sich um solche Abklärungen und Anmeldungen kümmern. Das wird – davon bin ich überzeugt – in der Gemeinde Wallisellen gemacht und das wird garantiert auch in der Gemeinde Niederglatt gemacht. Ich bin überzeugt, das erfolgt kantonsweit in jeder Gemeinde, weil es, wie gesagt, auch der Gemeinde selber finanziell nützt. Zweitens: Jede Person in der Schweiz hat das Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, das haben wir gehört, sofern sie selber nicht über die finanziellen Mittel dafür verfügt. Der dritte Punkt wurde auch bereits erwähnt, dass es bereits heute genügend Beratungsstellen gibt. Es gibt auch eine solide Information zuhanden der Gemeinden seitens des Kantons. Also von daher ist auch da kein Handlungsbedarf angezeigt.

In der Diskussion ist mir aufgefallen, dass die linke Ratsseite permanent versucht, zum einen die Sozialhilfebezüger unfähiger darzustellen, als sie sind und die Gemeinden unzuverlässiger oder unseriöser zu umschreiben, als sie in diesem Thema agieren. Von daher appelliere ich hier an mehr Sachlichkeit. Trauen Sie Sozialhilfebezügern mehr zu und haben Sie etwas mehr Vertrauen in die kommunalen Behörden.

Ich komme zur Zusammenfassung: Es besteht definitiv kein Anlass, dieses Postulat zu überweisen. Der Vorstoss dreht sich um ein Scheinproblem. Die SVP beantragt daher Ablehnung des Postulates. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zu diesem Vorstoss: Die Klärung der Subsidiarität gehört genauso wie die persönliche Hilfe zu den Kernaufgaben der kommunalen Sozialbehörden. Leider funktioniert es in der Praxis nicht immer so, wie es die Regierung gerne hätte. Die Sozialdienste sind oft überfordert und machen dann auch von der institutionellen Zusammenarbeit zu wenig Gebrauch. Erstaunlich ist auch, dass im Bericht der Regierung der Begriff «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» nicht vorkommt. Damit diese geniale Einrichtung den vollen Nutzen bringen kann und das Subsidiaritätsprinzip umgesetzt wird, muss die Regierung die Sozialdienste immer wieder auf dieses Instrument aufmerksam machen.

Die EDU wird für die Überweisung des Postulates stimmen. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin froh zu vernehmen, dass es anscheinend in diesem Rat unbestritten ist, dass Personen, die Anrecht auf die IV haben, auch in die IV gehören – und nicht in die Sozialhilfe. Es geht nämlich nicht nur um die finanzielle Situation dieser Personen, sondern zum Beispiel um den Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz, was heute an eine IV-Rente geknüpft ist. Ich bin dafür aber umso erstaunter, in welcher Welt hier anscheinend einige Ratsmitglieder leben. Also «Schönwetterpolitik» ist hier ja nicht mal mehr der Vorname. Was Sie hier verkünden, ist quasi «Wir haben ständig schönes Wetter und nach einem jahrelangen Schönwetter haben wir keine Dürre, nein, es hat sogar noch Wasser in den Flüssen», wenn

man Ihnen so zuhört. Leider ist die Realität nicht so. Wenn Sie immer schönes Wetter haben, sind Sie irgendwann in der Wüste. Es ist nämlich häufig wichtig bei solchen Entscheiden, weil die IV gerne Entscheide zuerst mal ablehnt, auch wenn sie gut begründet sind, dass die Einsprache sehr zeitnah erfolgt, damit es eben nicht vor das Sozialversicherungsgericht geht. Dann gibt es eine Wiedererwägung, da sind die Chancen häufig sehr hoch, dass dann tatsächlich eine zustehende IV-Rente gutgeheissen wird. Denn leider ist heute zu häufig das Vorgehen in der IV der Fall: «Wir versuchen mal, zuerst Nein zu sagen, ja, der wehrt sich dann schon.» Sie wissen, dass ein rechter Teil der Leute, die einen Anspruch hätten, durch dieses zuerst mal Nein-Sagen dann halt in der Sozialhilfe landen. Das ist dann nicht mehr ihr Problem, aber das ist das Problem unserer Gemeinden. Und diese verschlafen es halt ab und zu mal. Es macht auch nicht wahnsinnig Sinn, vor allem bei kleineren Gemeinden, dass die immer das Rad selbst erfinden. Dass man hier einmal vom Kanton her schaut, wie man das effizient gestalten kann, und dass dann die Gemeinden diese Unterstützung erhalten, die sie zum Teil halt auch selbst benötigen, um für einen Klienten sein Recht zu erwirken und dieses durchzusetzen. Dann macht es eben Sinn, dass man sich das in diesem Kanton vielleicht einmal überlegt und nicht 170 Mal.

Dann habe ich den Vorrednerinnen und Vorrednern gerade von GLP, FDP und SVP sehr genau zugehört. Ich muss sagen, bei der FDP habe ich den Punkt nicht entdeckt, der jetzt zur Ablehnung dieses Postulates führt. Ich habe eigentlich nur Argumente gehört, wieso man dafür sein sollte. Bei der GLP geht es mir eigentlich ziemlich ähnlich, insbesondere wegen der Ausführung zur Subsidiarität. Das ist ja eigentlich das Paradebeispiel, wieso man für das Postulat sein sollte. Und übrigens, die Logik habe ich dann definitiv nicht mehr verstanden: Wenn ja jetzt alles anscheinend so toll läuft und so gut ist, dann muss man ja gar nichts mehr machen. Aber man muss dann ganz dringlich ein Informationsschreiben an die Gemeinden machen, damit man dann wirklich schaut, dass die Leute ihre IV bekommen. Also wenn es ganz dringlich ist, die Gemeinden zu informieren, dann läuft heute etwas schief. Und dann müssen Sie dem einfach zustimmen. Also die Logik, mit welcher man da Nein stimmen kann, ist noch nicht erfunden worden.

Und dann zur SVP. Die meint ja, hier ein Scheinproblem geortet zu haben. Also die SVP ist jetzt wirklich die letzte Partei (*Heiterkeit*), die uns vorwerfen kann, dass es nicht genügt, um ein wahres Problem zu orten, weil wir ein Dutzend Beispiele kennen. Also bei Ihnen war es schon häufig der Fall, dass Sie einen halben Fall hatten, der zur Hälfte

dann noch nicht korrekt dargestellt war. Das war dann ein Riesenproblem, das mussten Sie natürlich mit allen möglichen dringlichen Postulaten und was weiss ich nicht was alles, mit Fraktionserklärungen behandeln. Aber bitte, das hier ist ein reales Problem. Das ist für die Leute, die das nicht bekommen, ein Problem. Und es ist ein finanzielles Problem für die Gemeinden, die es dann leider verschlafen haben oder die zum Teil auch echt überfordert waren. Und da ist es einfach in unserem Interesse, dass wir schauen, dass die Leute zu ihrem Recht kommen. Heute ist es zu häufig ein Lottospiel, wer eine IV-Rente erhält und wer nicht. Es ist zu häufig ein Lottospiel, in welcher Gemeinde Sie wohnen oder was für Bekannte Sie haben, die Sie unterstützen. Dem sollte nicht so sein. Es ist im Interesse der Betroffenen, es ist im Interesse der Gemeinden und es ist auch im Interesse des Kantons, dass denen zu ihrem Anspruch verholfen wird.

Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Postulat zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Jetzt bin ich ja grad froh, dass Rosmarie Joss bereits gesprochen hat, denn auch die EVP ist gegen die Überweisung dieses Postulates, und zwar aus folgenden Gründen: Die EVP ist konsequent. Wenn es Einzelfälle gibt in der Sozialhilfe, wo Missbrauch stattfindet, dann müssen die geahndet werden. Aber es braucht deswegen nicht eine grundsätzliche Gesetzesänderung. Wenn es Einzelfälle gibt, in denen jemand eine IV-Rente nicht zugesprochen bekommt, sehen wir darin nicht einen systemischen Fehler, sondern da muss eben im Einzelfall korrigiert werden.

Was hier gefordert wird, ist ja ein Mandat für den Kanton, dass er quasi für die Gemeinden ein Schnittstellen-Management aufbauen soll. Für uns ist hier die Frage: Was ist die Rolle des Kantons und was ist die Rolle der Gemeinden? Und die Rolle definiert sich jeweils durch die Aufgaben, durch die Kompetenz und durch die Verantwortung. Und all das ist heute so geregelt, dass es kein zusätzliches Schnittstellen-Management braucht. Wenn man die Forderung der Postulanten anschaut, dann ist das auch alles sehr vage, was gefordert oder gewünscht wird. Mit «Möglichkeiten» und «eingeladen aufzuzeigen» kann man eigentlich kein Gesetz fordern, keine konkreten Forderungen stellen. Es ist eine Frage der Rollen und diese Rollen sind für uns klar. Deshalb braucht es keine Vermischung der Rollen und keine Vermischung der Zuständigkeiten. Wenn das wirklich so gemacht werden sollte, wie die Postulanten fordern, wäre es letztlich eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton. Ich kann mir

vorstellen, dass das weder beim Kanton noch bei den Gemeinden gut ankommen würde.

Wir sehen keinen dringenden Handlungsbedarf in der Regelung der Rollen. Aus diesem Grund werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz noch zu Stefan Schmid und der SVP, auch nochmals zum Scheinproblem: Es freut mich, dass ich von Ihnen höre, dass das ein Scheinproblem ist. Ich gehe davon aus, dass ich in Zukunft keinen einzigen SVP-Politiker und keine einzige SVP-Politikerin mehr höre, die sich über steigende Zahlen in der Sozialhilfe beklagt und die sich über Personen beklagt, die sie in den Gemeinden nicht mehr aus der Sozialhilfe bringen. Und ich finde es auch schön, dass ich von der SVP höre, dass sie Vertrauen hat in die Fähigkeiten der Sozialhilfebeziehenden. Das habe ich noch nie gehört und das freut mich ungemein. Und auch das ist ein Zeichen, dass ich nie mehr von einer SVP-Politikerin oder einem SVP-Politiker höre, dass es irgendwie ein Problem gibt mit steigenden Sozialhilfezahlen.

Dann zum Thema, es seien Einzelfälle: Ich glaube, dass wir vonseiten der SP jetzt wirklich nicht die Partei sind, die aufgrund von Einzelfällen Vorstösse lanciert. Aber vielleicht einfach nochmals ein Hinweis auf die Städteinitiative 2015, die genau dieses Problem unter anderem zum Hauptthema macht: Irgendwie scheinen es ja doch nicht nur so Einzelfälle zu sein, um die es hier geht. Es ist doch immerhin ein Thema, das in einer Studie genau unter die Lupe genommen wurde.

Dann noch drittens an die EVP, wenn sie sagt, ein Postulat beziehungsweise die Forderungen seien schwammig und so könne man ja kein Gesetz machen: Ein Postulat ist kein Vorstoss, mit dem ein Gesetz gefordert wird, sondern es ist ein Vorstoss, mit dem der Regierungsrat eingeladen wird, Abklärungen zu machen. Ich glaube, um welche Abklärungen es sich hier handelt oder welche Abklärungen wir uns wünschen, ist eigentlich ziemlich klar formuliert.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Als Friedensrichter bin ich regelmässig mit diesen Kompetenzkonflikten oder Zuständigkeitskonflikten konfrontiert. Ich habe eine AHV-Rentnerin gehabt, die in Dietikon angemeldet war und jetzt eine Wohnung, eine Notwohnung in Zürich gemietet hat. Da ging es dann schlussendlich um die Zuständigkeit bezüglich der Beihilfen. Sie benötigte diese Beihilfen. Sie hatte dann schlussendlich eine Schuld von etwa 24'000 Franken, und es kam zu einem Kompetenzkonflikt zwischen den Zusatzleistungen der Stadt

Zürich und dem Sozialvorsteher in Dietikon (Roger Bachmann). Es waren meinerseits einige Telefonate notwendig, damit diese Betreibung gestoppt wurde und damit diese Frau zu ihrem Recht kam. Sie hätte vielleicht auch Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege gehabt, aber sie war gar nicht in der Lage, das zu formulieren und auf den Weg zu bringen.

Also dass das ein Scheinproblem sei, liebe SVP, das ist wirklich nicht der Fall. Das sind konkrete Probleme. Und es ist natürlich schon so, wie der Regierungsrat oder wie auch der liebe Herr Lorenz Schmid sagt: Wir sind da nicht zuständig im engeren Sinn. Aber der Kanton ist ja die Ebene zwischen Bund und Kommune. Da macht es doch etwas Sinn, wenn auch der Kanton schaut, wie die Gemeinden das machen und wie man sie unterstützen kann. Und es ist natürlich schon so, liebe SVP: Ich bin auch Milizpolitiker und ich bin für dieses Milizsystem. Aber wenn wir da in den Gemeinden Miliz-Sozialvorsteher haben, dann haben diese auch Probleme mit diesen Fragen, für die ist das auch nicht ganz einfach. Da macht es für mich schon Sinn, wenn allenfalls der Kanton da als Professionalitätscenter hinschaut und sich überlegt, wie man diese Amateure oder halt Milizpolitiker effektiv unterstützen könnte. Das ist also kein Scheinproblem, auch liebe FDP. Und du als Vorsteherin von Wallisellen (angesprochen ist Linda Camenisch), ihr habt eine gewisse Professionalität, aber allenfalls in noch kleineren Gemeinden ist es halt eben nicht so, und das weisst du bestimmt auch aus dem Alltag.

Ich bitte euch, dieses Postulat – entgegen den ideologischen Scheuklappen – zu unterstützen und einen Bericht abzuwarten, was da der Regierungspräsident und Sozialvorsteher im Kanton Zürich (Mario Fehr) machen kann.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich bin einmal mehr enttäuscht. Sie schlagen immer in dieselbe Kerbe: böse Gemeinden, unprofessionelle Gemeinden. Was wir letzte Woche bezüglich Akten einer «professionellen» Behörde, welche in einer Strafanstalt gelangten, erfuhren – da muss ich klar attestieren, dass Sie da die Sachlage völlig falsch sehen. Es wurde gesagt, es sei eine Lotterie, in welcher Gemeinde man lebe. Offenbar ist es auch eine Lotterie, wo ich lebe respektive wo meine KESB-Akten (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), wenn ich solche hätte, aufbewahrt werden, ob sie dann letztendlich bei einem Sträfling irgendwie abhandenkommen. Also hören Sie auf mit dieser Kategorisierung.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst einmal, um dies klar zu machen: Auch wenn wir das Postulat ablehnen, so teilen wir das Anliegen. Das Anliegen, dass diejenigen, die einen Anspruch auf IV-Rente geltend machen können, sollen diesen auch wirklich geltend machen können. Dieses Anliegen teilen wir. Wir sind allerdings der Ansicht – und das ist nun mal die Kompetenzordnung –, dass für diese Frage die Gemeinden zuständig sind, dass sie hier ihre Kompetenzen wahrnehmen müssen und auch sollen, dass es sich hier um eine Kernaufgabe der kommunalen Sozialbehörden handelt, dass die kommunalen Sozialbehörden und die Gemeinden in ihrem ureigenen Interesse hier tätig sind, in ihrem ureigensten Interesse, weil sie so auch Kosten verhindern können. Ich gebe zu, dass diese Materie nicht einfach ist. Es ist deshalb so, wie das Herr Marthaler formuliert hat, dass der Kanton schaut. Ich meine, der Kanton schaut immer, was die Gemeinden machen. Aber der Kanton ist, wenn er dann hinschaut, was die Gemeinden machen, eben auch überzeugt davon, dass die meisten Gemeinden hier einen guten Job machen und dass man diejenigen, die einen guten Job machen, in denjenigen Bereichen, in denen sie zuständig sind, ihren Job auch machen lassen soll. Aber wir überlegen uns selbstverständlich, wo wir Unterstützung zuteil lassen können. Wir machen das, indem wir ein Sozialhilfebehörden-Handbuch machen. Wir machen das, wie Frau Camenisch sehr richtig geschildert hat, indem wir entsprechende Rechtsauskünfte erteilen. Wir haben eine Beratung und wir machen es darüber hinaus – das wäre dann vielleicht in der Antwort auf dieses Postulat gestanden, wenn es überwiesen worden wäre, wonach es im Moment eher nicht ausschaut -, wir machen beispielsweise auch das, dass wir die Sozialkonferenz, die ja die Fachkonferenz in diesem Bereich ist und die auch eine sehr gute Arbeit leistet gerade im Weiterbildungsbereich, in ihrem Kurswesen unterstützen. Und da, Frau Gehrig von der Grünliberalen Partei, gibt es beispielsweise im Kursprogramm einen Kurs «Sozialversicherungsleistungen geltend machen». Um Sozialversicherungsleistungen geltend zu machen, gibt es einen eigenen Kurs. Ich kann es mir nicht erklären, ich weiss nicht, mit wem Sie gesprochen haben: Wenn Gemeindebehörden nicht sehen, dass es hier einen Kurs gibt, wo sie sich weiterbilden können, dann, muss ich sagen, würden sie ihre Aufgaben nicht erfüllen. Ich bin aber zuversichtlich mit Frau Joss, dass es heute draussen schönes Wetter geben wird - und es ist schönes Wetter -, und weil es schönes Wetter gibt, bin ich auch überzeugt davon, dass die Gemeinden dieses Kantons nicht nur im Asyl-, sondern auch im Sozialbereich ihren Job machen, eben auch hier. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 33/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sunset Legislation für das Hundegesetz
 Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- Vortritt für Lastwagen gegenüber Schulkindern
 Anfrage Kathy Steiner (Grüne, Zürich)
- Glyphosat-Einsatz in Richterswil, erneute Anfrage
 Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- Feuerpolizeiliche Kontrollen durch die Gemeinden Mangelhafte Verhältnismässigkeit bei Kontrollen/Auflagen
 Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Verkehrskreisel mit Lichtsignal
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Zukunftsgerichtete Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung

Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

 Vorgehen und Straftaten durch Ärzte – Entzug der Approbation

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Jeder dritte Vergewaltiger entkommt Gefängnisstrafe Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)
- Ausbau Bahnhof Stadelhofen
 Anfrage Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KESB-Kosten
 Anfrage Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.)
- Mengen- und Kostenentwicklung der Spitäler aus der Zusatzversicherung

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 24. Oktober 2016 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Oktober 2016.